



77. JAHRGANG • JULI - AUGUST

7-8 2023

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT



**KLIMARESILIENTE STADT**  
AUFWANDSTEUERN



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf  
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11/45 87-287**



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



## Krise als Normalität

Heiße Sommer, Dürre, Starkregen – kennen wir. Klimawandel gehört mittlerweile zum Alltag. Oftmals gerät er durch akute Krisen aus dem Fokus der Aufmerksamkeit. Die Pandemie etwa, den Krieg in der Ukraine oder ein neuer Streit in der Berliner Ampel. Nicht zu vergessen die Klimakleber. Auch sie lenken vom eigentlichen Thema ab.

Dem Klimawandel ist das egal. Die klimatischen Veränderungen auf der Erde schreiten voran. Erst in diesem Juli gab es neue Rekorde. Zum ersten Mal seit Beginn der Messungen lag die mittlere Erdtemperatur über 17 Grad. Ein Mittelwert, gemessen über 24 Stunden und alle Klimazonen. Die Wintertemperaturen auf der Südhalbkugel sind eingerechnet.

Die Statistiken der Klimaforschung sind das eine. Der nach dem Starkregen vollgelaufene Keller das andere. Dann haben wir es mit den unmittelbaren Folgen des Klimawandels zu tun. Und sind gut beraten, uns davor zu schützen. Nach allem, was wir über die Entwicklung der klimatischen Bedingungen wissen, müssen wir davon ausgehen, dass Extremwetter-Ereignisse mit teils drastischen Folgen häufiger auftreten werden. Das Ahrtal muss uns Mahnung und Handlungsauftrag sein.

Die Städte und Gemeinden wissen das längst. Für sie ist klar: Klimafolgenanpassung ist Teil der Daseinsvorsorge. Klimafolgenanpassung ist präventiver Katastrophenschutz. Klimafolgenanpassung muss mitgedacht werden bei der Stadtentwicklung.

Insofern ist es nur gut und folgerichtig, dass Schwarz-Grün diese Erfordernisse anerkennt und Verbesserungen für den kommunalen Klimaschutz verspricht. Der lesenswerte Beitrag von Umweltminister Oliver Krischer für diese Ausgabe des STÄDTE- und GEMEINDERAT spricht dazu erfreulichen Klartext. Er hält fest, dass Kommunen mit leeren Kassen kaum in der Lage sein werden, in ausreichender Größenordnung in Klimaresilienz zu investieren.

Umso dringender braucht es massive Unterstützung. Sechs Milliarden Euro auf 20 Jahre hat das Land angekündigt. Das verspricht neue Spielräume für die Kommunen. Allerdings ist schon heute absehbar, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Insbesondere dann nicht, wenn Bund und Land an anderer Stelle bei den Kommunal финанzen kürzen. Schildbürgerstreiche wie das bekannte „Linke Tasche, rechte Tasche“-Spiel mögen die Probleme aus Bundes- und Landeshaushalten auf die kommunale Ebene verschieben. Nachhaltige Lösungen bringt dergleichen nicht – und darum geht es, gerade beim Klimawandel!

Christof Sommer  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

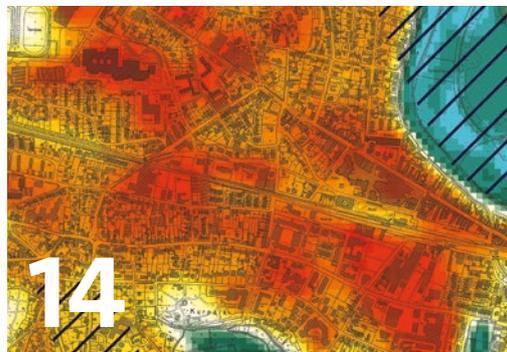
## Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung

Hrsg. v. Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) in Kooperation mit der Kommunal Agentur NRW, DStGB-Dokumentation Nr. 171, DIN A4, 36 S., kostenlos herunterzuladen auf [dstgb.de](http://dstgb.de) im Bereich Publikationen / Dokumentationen



Der Leitfaden gibt einen guten Überblick über den kommunalen Instrumentenkasten im Bereich der Klimafolgenanpassung und bietet eine Hilfestellung für die tägliche Planungspraxis. Obwohl es viele rechtliche Vorgaben gibt, bietet die kommunale Bauleitplanung schon heute Planungs- und Handlungsoptionen. Die vorliegende Dokumentation stellt die wesentlichen rechtlichen Grundlagen sowie kommunalen Handlungsoptionen im Rahmen der Bauleitplanung ausführlich dar. Zudem werden konkrete Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt und auf die Besonderheiten des Hochwasser- und Überflutungsschutzes eingegangen.

## INHALT 77. Jahrgang Juli - August 2023



## Broschüre „Einladende Radverkehrsnetze“

Begleitbroschüre zum Sonderprogramm „Stadt und Land“, hrsg. v. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), DIN A4, 48 S., kostenlos herunterzuladen auf [bmdv.bund.de](http://bmdv.bund.de) im Bereich Service/Publikationen

Die Publikation „Einladende Radverkehrsnetze“ des BMDV illustriert beispielhaft, wie attraktive und sichere Radverkehrsinfrastruktur in Deutschland aussehen kann und welche Eigenschaften und Infrastrukturelemente diese Funktion unterstützen. Ziel der Publikation ist es, bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in den Ländern und Kommunen für attraktive Radverkehrsnetze in Deutschland zu werben und damit die Umsetzung des BMDV-Sonderprogramms „Stadt und Land“ erfolgreich zu begleiten. Die Broschüre konzentriert sich insbesondere auf den Maßstab des subjektiven Sicherheitsgefühls als Schlüsselgröße, um den Radverkehrsanteil am Mobilitätsmix zu erhöhen.

## Halbzeitbilanz zur Agenda 2030

Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen mit Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände, hrsg. v. Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (DifU), DIN A4, 116 S., kostenlos herunterzuladen auf [difu.de](http://difu.de) im Bereich Publikationen



Die Studie, die das DifU im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erarbeitet hat, dokumentiert, dass die Kommunen bei etlichen der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) erhebliche Fortschritte erzielt haben. Dazu zählen u.a. Armutsbekämpfung, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie Frieden, Gerechtigkeit. Und starke Institutionen. Allerdings ergibt sich aus der Studie auch, dass es mehr Tempo und Ambitionen braucht, um die SDGs zu erreichen. Daher werden zehn konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Nachhaltigkeitsziele in den Kommunen schneller zu erreichen.

### EDITORIAL

3 **Krise als Normalität**  
von *Christof Sommer*

### KLIMARESILIENTE STADT

6 **Pläne der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Klimaanpassungsstrategie**  
von *Oliver Krischer*

10 **Der neue digitale Klimaatlas NRW**  
von *Antje Kruse*

12 **Klimafolgenanpassung in der Stadt Rietberg**  
von *Lukas Schmidt*

14 **Der Hitzeaktionsplan der Stadt Hennef**  
von *Johannes Oppermann*

18 **Wasserversorgung und Wassermanagement in Kommunen**  
von *Dr. Peter Queitsch*

Titelbild: Animaflora PicsStock – stock.adobe.com

Thema **Klimaresiliente Stadt**

12



31

22 **Starkregenanalyse und -beratung der Stadt Geldern**  
von *Stefan Aben*

26 **Entsiegelung von Flächen in der Stadt Rheine**  
von *Milena Schauer*

29 **Förderangebote zur Klimaresilienz in Kommunen**  
von *Christian Scheffs*

## FINANZEN

31 **Entwicklung der kommunalen Aufwandsteuern**  
von *Claus Hamacher und Carl Georg Müller*

## SERVICE

34 **Bücher**  
37 **Gericht in Kürze**

## Mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen

Ende 2022 lebten in Nordrhein-Westfalen 18.139.116 Menschen. Die Einwohnerzahl war damit 1,2 Prozent höher als im Vorjahr. Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung lag bei 44,2 Jahren (Frauen: 45,5 Jahre; Männer: 42,8 Jahre). Die „jüngste“ Gemeinde war **Augustdorf** im Kreis Lippe mit einem Altersdurchschnitt von nur 38,6 Jahren, die „älteste“ **Bad Sassendorf** im Kreis Soest mit 49,9 Jahren. 393 der 396 Städte und Gemeinden des Landes verzeichneten eine Bevölkerungszunahme. Die größten Zuwächse hatten **Horstmar** (+7,8 Prozent), **Unna** (+3,4 Prozent) und **Sendenhorst** (+3,0 Prozent). Im Ranking der größten NRW-Städte Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Duisburg gab es keine Veränderungen. Die kleinste Gemeinde ist **Heimbach** mit 4.365 Einwohnern.

## Schwimmbäder gut zu erreichen

Der Großteil der nordrhein-westfälischen Bevölkerung kann das nächstgelegene Schwimm- oder Naturbad mit dem Pkw innerhalb von zehn Minuten erreichen. Eine neue interaktive Kartenanwendung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen zeigt die Erreichbarkeit der Bäder und die Dauer der Fahrt dorthin, alternativ mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Personennahverkehr. Die Erreichbarkeit von Schwimmbädern ist hier zu finden:

<https://url.nrw/SchwimbaederErreichbarkeitenNRW>. Nah gelegene Badeseen sind zu sehen unter der URL <https://url.nrw/BadeseenErreichbarkeitenNRW>

## Gewinner bei „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023

Das Dorf **Marbeck** im Kreis Borken hat Gold im Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023 gewonnen, **Benroth** im Oberbergischen Kreis und **Lütgeneder** im Kreis Höxter erlangten Silber und **Milchenbach** im Kreis Olpe Bronze. Die vier NRW-Dörfer hatten sich durch einen Sieg im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 für den diesjährigen Bundeswettbewerb qualifiziert. Rund 1.100 Dörfer in Deutschland beteiligten sich am 27. Bundeswettbewerb, 22 Dörfer erreichten die Finalrunde. Bewertungskriterien waren unter anderem Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planung und Gestaltung des Dorfes und seiner Umgebung.

## Zuwachs beim interkommunalen Ordnungsdienst

Die Gemeinde **Schlangen** und die Stadt **Lage** haben sich dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) **Detmold-Lippe** angeschlossen. „Um den aktuellen kommunalen Herausforderungen zu begegnen, ist interkommunale Zusammenarbeit ein wesentliches Instrument“, erklärte Frank Hilker, Bürgermeister der Stadt Detmold. Der KOD Detmold-Lippe ist nunmehr verantwortlich für 135.000 Einwohner und Einwohnerinnen eine Fläche von 371 Quadratkilometern. Aktuell sind dort 14 Mitarbeitende eingesetzt. Noch im Sommer wird eine Koordinierungs- und Leitstelle bei der Stadt Detmold eingerichtet, um die Erreichbarkeiten zu verbessern und die Einsatzkräfte noch effektiver einsetzen zu können. Begründet wurde der KOD im Frühjahr 2020.

Das Jahr 2022 war  
in Deutschland  
bereits das zwölfte  
zu warme Jahr in  
Folge

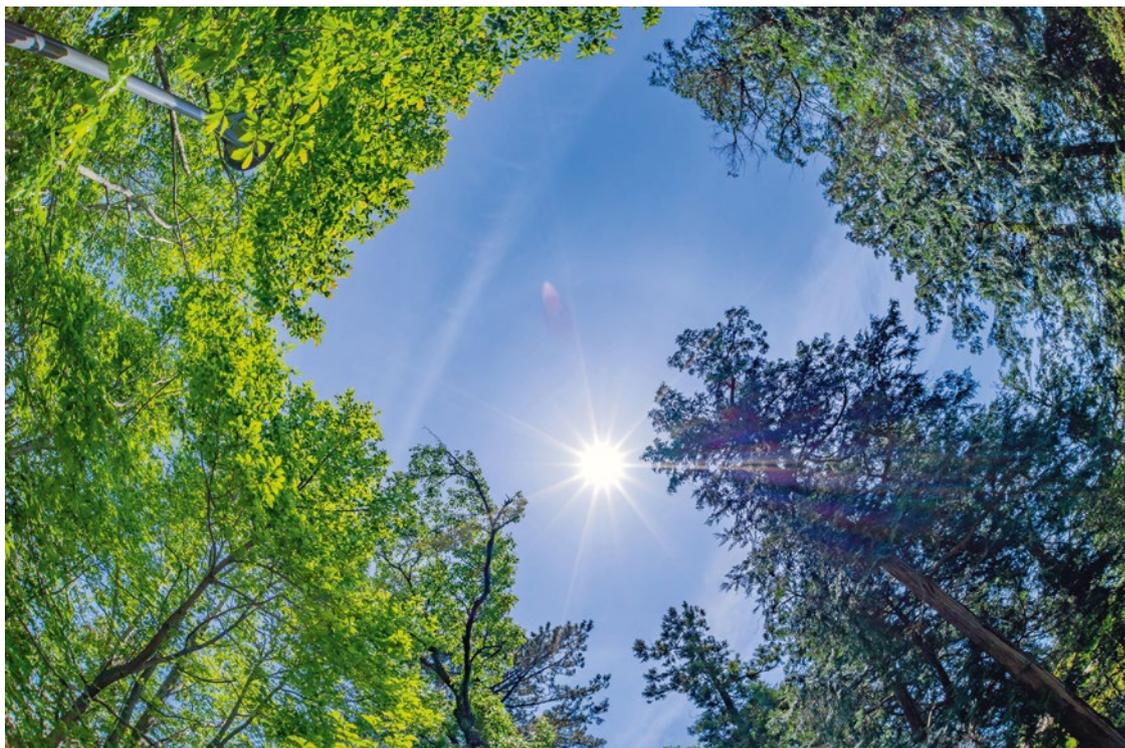


FOTO: ©あみみづ姫 - STOCK.ADOBE.COM

# Die Weiterentwicklung der Klimaanpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Für eine klimaresiliente Zukunft in NRW will die Landesregierung die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, die Herausforderung Klimaanpassung wirkungsvoll anzugehen

**M**it der Weiterentwicklung ihrer Klimaanpassungsstrategie knüpft die Landesregierung an vorausgegangene Anstrengungen im Bereich der Klimaanpassung an. Die Strategie wird derzeit in enger Zusammenarbeit aller Ressorts entwickelt und soll die bisherigen Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Querschnittsaufgabe wirkungsvoll ergänzen.

**Zunehmende Wetterextreme** Der Klimawandel ist weltweit bereits im vollen Gange und auch mit großen Anstrengungen bei der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht mehr vollständig aufzuhalten. Laut Deutschem Wetterdienst war das Jahr 2022 in Deutschland bereits das zwölfte zu warme Jahr in Folge und sogar noch wärmer als das Rekordjahr 2018. Für Nordrhein-Westfalen meldet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV),

dass die durchschnittliche Temperatur im Frühling 2023 wie in neun der letzten zehn Jahre über dem Wert der Referenzperiode 1961-1990 lag. Seit Beginn der Messungen ist die mittlere Jahrestemperatur im Vergleich der Klimanormalperioden 1881-1910 und 1991-2020 hierzulande bereits um 1,6°C angestiegen. Das Ziel der Pariser Klimakonferenz aus dem Jahr 2015 sieht zum Vergleich vor, global die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Eine Trendumkehr ist bislang leider nicht in Sicht. Dabei sind die Folgen des Klimawandels bereits jetzt enorm. Zunehmende Wetterextreme stellen Mensch und Natur vor gewaltige Herausforderungen. Wir werden die furchteinflößenden Bilder der großen Flutkatastrophe wohl niemals vergessen, die Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vor zwei Jahren schwer getroffen hat. Auch die Trockenperioden vergangener Sommer mit großflächigen Wald-



## DER AUTOR

**Oliver Krischer** ist Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

bränden und rekordverdächtigen Niedrigpegeln an zahlreichen Gewässern sind deutliche Hinweise auf sich verschärfende Naturgefahren. Es bedarf jetzt großer Anstrengungen auf allen Ebenen und auf vielen Handlungsfeldern, damit wir uns den vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels erfolgreich stellen können.

**Kommunen sind zentrale Akteure** Bei der Bewältigung der Anpassung an den Klimawandel kommt den Verwaltungen und politischen Gremien vor Ort eine entscheidende Bedeutung zu. Sie stehen unmittelbar in der Verantwortung und sind zum Teil auch selbst bereits erheblich von den Folgen der Erderhitzung betroffen. Laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) war der Großteil der Kommunen in Deutschland bereits mehr als einmal Schauplatz von Extremwetterereignissen. Der Umfrage zufolge ist zudem die Häufigkeit dieser Ereignisse zwischen den Jahren 2008 und 2020 deutlich angestiegen. Genannt wurden vor allem Starkregenereignisse sowie Hitze- und Dürreperioden. Doch wir beobachten auch schleichende Veränderungen, wie sinkende Grundwasserspiegel, Wald- und Bodenschäden oder Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt, als wachsende Herausforderungen für die Städte und Gemeinden.

Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind die Kommunen die zentralen Akteure der Klimaanpassung. Sie übernehmen wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge und sind vor Ort die ersten Ansprechpartner für betroffene Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Im bestehenden Rechtsrahmen und mit Unterstützung der Bundes- und Landespolitik können Sie die lokale Klimaanpassung mit eigenen Konzepten aktiv vorantreiben.

Erfreulicherweise sind die nordrhein-westfälischen Kommunen auf diesem Handlungsfeld bereits sehr engagiert: Mehr als ein Fünftel hat bereits Klimaanpassungskonzepte entwickelt, viele weitere sind in Arbeit. Vielerorts werden konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung bereits sehr wirkungsvoll umgesetzt: Dächer und Fassaden werden begrünt, Flächen entsiegelt, Speicher- und Versickerungsmöglichkeiten für Regenwasser angelegt, Grün- und Wasserflächen sowie Frischluftschneisen geschaffen.

**NRW geht voran** Die NRW-Landesregierung nimmt die Aufgabe an, entsprechende Rahmenbedingungen für kommunale Handlungskonzepte und Maßnahmen zu schaffen. Wir wollen Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, die Herausforderungen der Klimaanpassung effektiv anzugehen. Daran arbeitet die nordrhein-westfälische Landesregierung schon seit vielen Jahren. So wurde bereits im Jahr 2009 die erste landesweite Klimaanpassungsstrategie entwickelt, die 2015 im Klimaschutzplan NRW fortgeschrie-



*Starkregenereignisse, aber auch niedrige Wasserstände in Flüssen und Seen machen den Städten und Gemeinden zunehmend zu schaffen*

ben wurde. Vor zwei Jahren hat Nordrhein-Westfalen dann als erstes deutsches Bundesland und noch vor dem Bund ein eigenständiges Klimaanpassungsgesetz (KlAnG) verabschiedet. Dieses bildet eine solide gesetzliche Grundlage für alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel auch auf der kommunalen Ebene.

Wie es das Gesetz vorgibt, wird das Land Nordrhein-Westfalen in einem nächsten Schritt eine eigene Klimaanpassungsstrategie (KlAnS) vorlegen. Neben den entsprechenden Teilen des Klimaschutzplans 2015 werden wir darin fachspezifische Konzeptionen, wie das Starkregenkonzept oder die Klimaanpassungsstrategie Wald, berücksichtigen und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse insbesondere zur Klimaentwicklung sowie die aktuellen Ergebnisse des Klimafolgen- und Anpassungsmonitorings des LANUV auswerten und implementieren. Integriert werden dabei auch die bereits bekannten Aktivitäten zur Klimaanpassung auf internationaler, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Denn Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe und kann nicht nur auf einer Ebene oder durch ein



Das Land Nordrhein-Westfalen wird eine eigene Klimaanpassungsstrategie vorlegen



*Fachliche Expertise ist auch im kommunalen Hochwasserschutz eine Schlüsselgröße*

Ministerium der Landesregierung bewältigt werden. Unterschiedliche Bereiche müssen zusammenwirken, um dem Problem gemeinsam zu begegnen. Dementsprechend wird die Strategie ihre Themen sowohl handlungsfeldspezifisch als auch übergreifend adressieren. Die zuständigen Ressorts der Landesregierung werden dafür eng und abgestimmt zusammenarbeiten.

**Praxisnahe Expertise** Damit die Schwerpunkte und Maßnahmen der Strategie entlang der tatsächlichen Bedarfe entwickelt werden, werden wir die Expertise aus der Praxis umfangreich einbeziehen. Hier kommt dem Beirat Klimaanpassung NRW eine zentrale Rolle zu, der derzeit seine Empfehlungen formuliert. Unter Federführung des Umweltministeriums wurde dieses Gremium eingerichtet, um die Klimaanpassungspolitik in NRW fachlich zu begleiten. Seine Mitglieder kommen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind darin vertreten. So wollen wir gewährleisten, dass die volle Bandbreite an Wissen und Erfahrung einfließen kann.

Zu den durch das Land verantworteten Rahmenbedingungen gehört aber nicht nur die rechtliche Verankerung und eine strategische Konzeption. Um die Kommunen in ihrer eigenen Verantwortung wirkungsvoll zu unterstützen, leistet die Landesregierung auch konkrete Hilfestellung durch Beratung und Information sowie die Bereitstellung einer grundlegenden Basis an Klima- und Geodaten. Mit der „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ unterhält das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag des NRW-Umweltministeriums zudem eine zentrale Anlaufstelle für Städte, Gemeinde und Kreise, die in der Klimavorsorge aktiv werden wollen. Kommunen erhalten hier aktuelle Informationen unter anderem auch zu Fördermöglichkeiten. Das Angebot umfasst neben Informationsveranstaltungen auch die Beratung von Verwaltungen zur eigenständigen Erarbeitung von

Anpassungsstrategien, zur Beteiligung von Akteuerinnen und Akteuren und zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

**Fundierte Wissen der Schlüssel** Als Wissens- und Entscheidungsgrundlage für die Erstellung von Konzepten und die Umsetzung von Maßnahmen sind fundierte Klimadaten unbedingt erforderlich. Mit dem Klimaatlas NRW hat das LANUV eine Plattform geschaffen, auf der Kommunalverwaltungen die Auswirkungen des Klimawandels für exakte Standorte einsehen und auswerten können. Seine umfangreichen, verlässlichen und räumlich detaillierten Daten bilden eine solide Grundlage für effiziente Planungen. Damit verstärkt das LANUV die wissenschaftliche Basis für die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in unserem Land. Abrufbar sind zum Beispiel Daten über die Hitzebelastung und die Gefährdung durch Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen.

Als Erfolgsfaktoren nicht zu unterschätzen sind auch Wissensstand und persönliche Motivation der Mitarbeitenden in den zuständigen Fachbereichen und Abteilungen der kommunalen Verwaltungen. Mit dem Modul „Klimafolgenanpassung“ bietet das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW) daher im Auftrag des Ministeriums im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs „Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement NRW“ ein spezielles Programm zur Fortbildung der kommunalen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an. Hier werden relevante Grundlagen und Begriffe, Methoden, Verfahren und Instrumente vorgestellt – immer mit dem Ziel partizipativer und lokaler Lösungsansätze.

**Förderung für Klimaresilienz** Umsetzbar werden diese jedoch nur sein, wo auch das nötige Geld in der Kasse ist. In der gegenwärtig durch die Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Kriegs in der Ukraine geprägten Haushaltssituation arbeiten derzeit

*Begrünte Dächer sind Lebensraum, speichern Wasser, filtern Staub und gleichen Temperaturunterschiede aus*



viele Kommunen an Sparplänen, um den drohenden Weg in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Entsprechend groß sind die kommunalen Erwartungen an eine finanzielle Unterstützung durch das Land. Mit dem geplanten 6-Milliarden-Investitionsprogramm für kommunale Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung wollen wir diese Erwartungen erfüllen und den Kommunen eine entsprechende Unterstützung zur Beschleunigung der notwendigen Investitionen bieten. Die Kommunen werden damit in die Lage versetzt, voraussichtlich bereits ab dem nächsten Jahr deutlich stärker in Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort zu investieren. Dadurch können sie ihre Klimaresilienz erhöhen und sich zukunftsfähig aufstellen.

Zudem haben wir mit den Förderprogrammen „Klimaresilienz in Kommunen“ und „Klimaresilienz auf kommunaler und regionaler Ebene“ seit dem Jahr 2020 bereits zahlreiche Vorhaben in die Tat umgesetzt: Inzwischen wurden rund 32,5 Millionen Euro aus Landesmitteln in die Hitze- und Starkregenvorsorge der Kommunen geleitet – sowohl in Konzepten als auch in investive Maßnahmen. Plätze, Straßen und Schulhöfe wurden zu grünen Oasen umgestaltet, befestigte Flächen wurden entsiegelt, Versickerungs- und Speicherflächen für Niederschlagswasser angelegt, Dächer und Fassaden begrünt und naturnahe Lernorte geschaffen.

Aktuell fördern wir zudem die Erarbeitung kommunaler Hitzeaktionspläne, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die klimaresiliente Umgestaltung der Außenanlagen von Schulen und Kindertagesstätten. Und noch im Laufe des Jahres werden wir im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 mit weiteren Programmen zur Förderung grüner und blauer Infrastruktur sowie des Starkregenrisikomanagements an die Öffentlichkeit treten. Doch wie bei allen großen Herausforderungen unserer Zeit gilt auch bei der Klimaanpassung: Es geht nur gemeinsam! Daher setzen wir uns auch dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Klimaanpassung an einem Strang ziehen und gemeinschaftlich die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen.

Denn die zunehmende Dynamik des Klimawandels drängt alle Beteiligten zum Handeln. Das Erreichen der Klimaneutralität und die Anpassung an die heute schon nicht mehr zu vermeidenden Folgen des Klimawandels sind das Gebot der Stunde und die größte Herausforderung unserer Zeit. Auf dem Weg in eine zunehmend klimaresiliente Zukunft wird die Landesregierung die Verantwortlichen in den Kreisen, Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin begleiten mit passgenauen Unterstützungsmaßnahmen und Förderprogrammen sowie einer übergreifenden landesweiten Klimaanpassungsstrategie für NRW, die sich an den Realitäten und Bedarfen in unserem Land orientiert. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!

umwelt.nrw.de

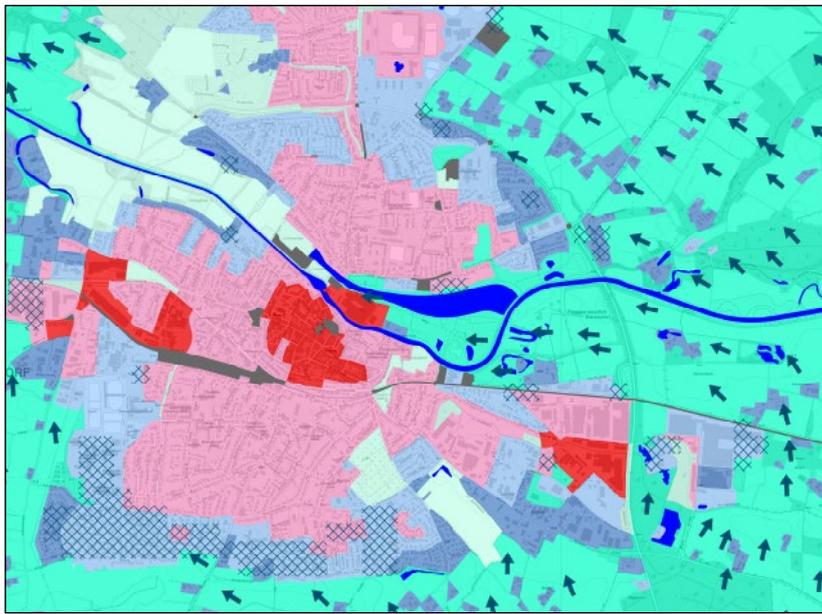
umwelt.nrw.de

## Zusammenarbeit für einen leistungsfähigen Mobilfunk

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit den vier Mobilfunknetzbetreibern, den drei großen Funkturmgesellschaften sowie den kommunalen Spitzenverbänden eine engere Zusammenarbeit beim Mobilfunkausbau vereinbart. Den Rahmen dafür bildet die gemeinsame Task Force Mobilfunk NRW. Bei einem Spitzengespräch am 26. Juni im Wirtschaftsministerium trafen die Partner eine Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur und der Mobilfunkversorgung. Die Ziele des weiteren Ausbaus dokumentiert eine 18 Punkte umfassende Agenda. Für den Städte- und Gemeindebund NRW unterzeichnete die Vereinbarung Präsident **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (4.v.l.). Er betonte während der Gespräche die Bedeutung einer effizienten Verteilung der Mobilfunkinfrastruktur für eine 100-prozentige, leistungsfähige Versorgung.



FOTO: MWIKE NRW/M. HERMENAU



#### Klimaanalysekarte (nacht) Luftaustausch: Richtung und Stärke des Kaltluftvolumenstrom (KSV)

- ↑ mittel: KVS >300 m³/s bis 1500 m³/s
- ↑↑ hoch: KVS >1500 m³/s bis 2700 m³/s
- ↑↑↑ sehr hoch: KVS >2700 m³/s
- ▨ Kaltlufteinwirkungsbereich

#### Kaltluftvolumenstrom (KSV) und nächtliche Überwärmung

- Grünflächen:  
Kaltluftvolumenstrom sehr hoch: KSV
- Grünflächen:  
Kaltluftvolumenstrom hoch: KSV >1500 bis
- Grünflächen:  
Kaltluftvolumenstrom mittel: KSV >300 bis
- Grünflächen:  
Kaltluftvolumenstrom gering: KSV ≤ 300
- Siedlung:  
keine nächtliche Überwärmung: T ≤ 17
- Siedlung:  
schwache nächtliche Überwärmung: T >17
- Siedlung:  
mäßige nächtliche Überwärmung: T >18,5
- Siedlung:  
starke nächtliche Überwärmung: T >20 °C
- Gewässerflächen
- Verkehrsflächen

*Klimaanalyse-  
karten zeigen unter  
anderem auf, wie  
gut Orte nachts  
abkühlen können*



#### DIE AUTORIN

**Antje Kruse** ist Fachbereichsleiterin der Koordinierungsstelle Klimaschutz, Klimawandel im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

## Ein digitaler Klimaatlas für Nordrhein-Westfalen

Der neue Klimaatlas des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW kann die Auswirkungen des Klimawandels ortsgenau darstellen

Im neuen digitalen Klimaatlas des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sind seit November 2022 alle Karten, Daten und Werkzeuge zum Klimawandel und zur Klimafolgenanpassung in NRW zusammengefasst und nutzerorientiert unter [www.klimaatlas.nrw.de](http://www.klimaatlas.nrw.de) veröffentlicht. Zuvor waren sie auf einzelne Anwendungen verteilt. Der Klimaatlas NRW ermöglicht es, den Klimawandel und seine Folgen auf einer sicheren Datenbasis zu betrachten und zu beschreiben. Ob Warendorf, Radevormwald oder Merzenich - zu jeder Gemeinde, zu jedem Ortsteil, jeder Straße und jedem Haus in NRW finden sich detaillierte Informationen zur Entwicklung des Klimas vor Ort. Die Erkenntnisse daraus können als Grundlage in Planungen und Entwicklungen aller Art einbezogen werden und in klugen Umsetzungen resultieren. Mit dem Klimaatlas NRW erfüllt das LANUV eine zentrale Aufgabe aus dem 2021 veröffentlichten Klimaanpassungsgesetz NRW. Im Folgenden werden drei von zahlreichen weiteren möglichen Anwendungen in und für Kommunen beschrieben.

**Klimaentwicklung – Beobachtungen und Projektionen** Zur Sensibilisierung für den vom Menschen verursachten Klimawandel oder zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts ist es auf kommunaler Ebene erforderlich, die Klimaentwicklung anhand meteorologischer Größen zu beschreiben. Die Parameter Temperatur und Niederschlag reichen im Klima-

atlas NRW bis ins Jahr 1881 zurück, dem Beginn der Wetteraufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Nordrhein-Westfalen. Farbige Flächen visualisieren die Parameter auf einer Karte; mit Verschieben des Reglers auf der Zeitachse werden die Veränderungen der Werte über die Jahre und Jahrzehnte hinweg sichtbar, unterstützt durch aufklappbare Diagramme. Einen Blick in mögliche Zukunftsszenarien bis zum Ende des Jahrhunderts liefern die Klimaprojektionen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die ebenfalls in Karten und Zeitreihen im Klimaatlas NRW visualisiert werden.

Die Beobachtungsdaten liegen auf kommunaler Ebene, die Projektionsdaten aufgrund der Auflösung auf Ebene der Großlandschaften vor. Sie können über das Downloadcenter des Klimaatlas NRW heruntergeladen werden. Einen besonderen Service liefert das Team des Klimaatlas NRW für Kommunen: Auf Anfrage werden für die jeweilige Kommune Warmingstripes und Precipitation Stripes erstellt, welche die Entwicklung der Temperaturen beziehungsweise des Niederschlags in einer anschaulichen Form aufzeigen.

#### Betroffenheit gegenüber Hitze und Starkregen

Im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels wird es des Weiteren zu einer steigenden Anzahl an warmen Temperaturkennungen und darüber hinaus wahrscheinlich auch zu einer Zunahme von Starkregenereignissen kommen. Diese Wetterextreme wirken sich lokal unterschiedlich aus - wie, dazu lie-

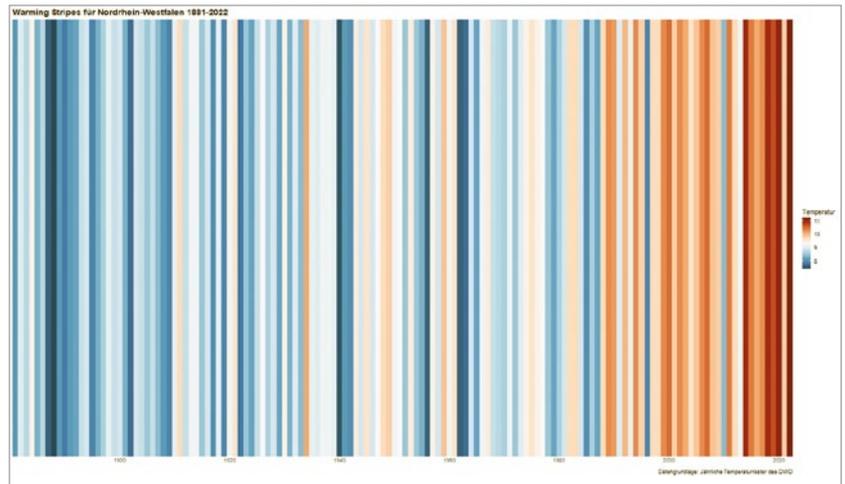
fern beispielsweise die Klimaanalysekarten Tag und Nacht unter der Rubrik „Planung und Bau“ Anhaltspunkte beziehungsweise die Starkregenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie (BKG) unter der Rubrik „Überflutungsschutz“ im Kartenteil des Klimaatlas NRW.

So wurde in der Klimaanalyse untersucht, welche thermische Belastung sich am Tag und in der Nacht bei einer strahlungsarmen Wetterlage mit der Ausgangsbedingung 20°C um 21 Uhr in den Siedlungsräumen für die Menschen ergibt. In der Klimaanalysekarte Nacht wird beispielsweise visualisiert, wo sich Hitzeinseln bilden und welche Siedlungsräume von Frischluft gekühlt werden. Die landesweite Starkregenhinweiskarte zeigt Überflutungsflächen, Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten unter anderem für einen „Seltene Starkregen“ an. Zoomt man in einen beliebigen Ort in NRW, so werden potenzielle Auswirkungen eines „Seltene Starkregens“ deutlich. Blaue Flächen stellen Überflutungsbereiche unterschiedlicher Tiefen dar. Zonen mit hohen und somit potenziell gefährlichen Fließgeschwindigkeiten sind je nach Klasseneinteilung gelb bis rot dargestellt. Den Kommunen werden damit Bereiche aufgezeigt, die potenziell überflutungsgefährdet sind und in denen Klimaanpassungsmaßnahmen sinnvoll sein können. Genauere Untersuchungen werden allerdings aufgrund der landesweiten Betrachtungsebene der Karten im Klimaatlas empfohlen.

**Gründachkataster NRW** Eine mögliche Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel stellt die Dachbegrünung dar. Gründächer sind Multitalente: Sie kühlen die Gebäude, halten Regenwasser bei Starkregen zurück, schützen das Klima durch Einsparung von Energie infolge der Dämmung des Daches und Bindung von CO<sub>2</sub>; darüber hinaus binden sie Feinstaub. Im Gründachkataster NRW, das ebenfalls unter der Rubrik „Planung und Bau“ im Kartenteil des Klimaatlas NRW zu finden ist, wird für alle verfügbaren Dachflächen des Landes angezeigt, ob grundsätzlich eine Dachbegrünung möglich ist. Bei der Beurteilung der Eignung werden Parameter wie Dachneigung, Exposition und Verschattung herangezogen.

Statische Informationen zu den Dächern liegen nicht vor und sind individuell für jede potenziell geeignete Dachteilfläche prüfen zu lassen. Ein integrierter Gründachrechner berechnet weitere Parameter für das ausgewählte Dach, unter anderem wird eine Kostenschätzung angegeben. Das Gründachkataster hilft Kommunen einzuschätzen, welches Potenzial vorhanden ist und was es kostet, dieses zu heben.

**Service rund um den Klimaatlas NRW** Im Klimaatlas NRW gibt es neben den Inhalten einen großen



Die Farbskala der Temperaturstreifen reicht von 7,4 °C im Jahr 1888 (dunkelblau) bis 11,2 °C im Jahr 2022 (dunkelrot)



Eine Starkregenkarte gibt Anhaltspunkte zu Wasserhöhe und Fließgeschwindigkeit



Servicebereich mit zahlreichen Infomaterialien und Hintergrundinformationen, aktuellen Meldungen und dem Klimaatlas-Newsletter. Der Newsletter informiert monatlich über Neuerungen im Klimaatlas, Klimawandelfakten und Veranstaltungen. Angeboten werden ebenfalls Schulungen und Sprechstunden im Umgang mit dem Klimaatlas – melden Sie sich an!

Im Gründachkataster NRW ist zu sehen, wo eine Dachbegrünung möglich ist

[klimaatlas.nrw.de](http://klimaatlas.nrw.de)

Die Stadt Rietberg informiert Bürgerinnen und Bürger unter anderem über die Vorteile von Dach- und Fassadenbegrünungen



FOTOS (3): STADT RIETBERG

# Gemeinsam an die Folgen des Klimawandels anpassen

Mit einer neu geschaffenen Stelle und dem bereits erarbeiteten Klimafolgenanpassungskonzept will sich die Stadt Rietberg besser auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten

**H**itze, Dürre, Starkregen, Sturm: Auch in der Stadt Rietberg ist der Klimawandel spürbar. Der Anstieg der Jahresmitteltemperatur wirkt sich auf die Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen aus, die große Schäden verursachen können. Daher hat die Stadtverwaltung ein Fachbüro mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie für eine nachhaltig klimaangepasste Stadtentwicklung beauftragt. Seit August 2021 verfügt die Stadt Rietberg nun über ein Klimafolgenanpassungskonzept. Es beinhaltet als Kernstück eine Handlungskarte und einen umfangreichen Katalog an verschiedenen Maßnahmen. Katalog und Konzept bilden alle relevanten Themenbereiche ab: Überflutung durch Starkregen, Überhitzung in verdichteten Stadtteilen, Dürre bei sommerlichen Trockenperioden sowie Gefahren bei Sturm. Die Stadt Rietberg befasst sich schon seit Langem mit diesem wichtigen Thema. So hat sie bereits vor dem Klimafolgenanpassungskonzept das Projekt „Stark im Regen“ realisiert. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und unter reger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Entwicklungs- und Schutzplan entwickelt. Zu diesem Plan gehörten eine Überflutungsgefahrenkarte und eine Broschüre mit dem Titel „Wassersensibel Sanieren, Planen und Bauen in Rietberg - Ein Leitfaden zur Starkregenvor-

sorge für Hauseigentümer, Bauwillige und Architekten“. Sie beinhaltet praktische Hinweise zu möglichen Schwachstellen eines Grundstücks oder Hauses und zeigt auf, wie das Objekt vor Schäden durch die Folgen von Starkregen, Rückstau und Sickerwasser geschützt werden kann. Als weiteres Ergebnis wurde eine Überflutungsgefahrenkarte veröffentlicht, die das Ingenieurbüro auf Basis von Angaben zahlreicher Bürgerinnen und Bürger sowie Besichtigungen vor Ort erstellt hat.

**Manager für Klimaanpassung** Um sich noch intensiver diesem Themenfeld zu widmen, fehlte es bislang jedoch an personellen Ressourcen. Seit Februar 2023 hat Rietberg die neu geschaffene Stelle des Klimaanpassungsmanagers besetzt, die zu 80 Prozent mit Fördermitteln des Bundes finanziert wird. Die andere Hälfte dieser aus zwei unterschiedlichen Förderprogrammen geförderten Stelle hat den Schwerpunkt der energetischen Quartierssanierung. Der Maßnahmenkatalog des Klimafolgenanpassungskonzeptes bildet die Grundlage der auf zwei Jahre befristeten Stelle.

Aktuell werden zusammen mit der Abteilung Stadtentwicklung und in Rücksprache mit den Fachabteilungen Leitlinien für eine klimaangepasste Bau-



## DER AUTOR

Lukas Schmidt ist Klimafolgenanpassungsmanager bei der Stadt Rietberg

leitplanung erarbeitet. Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, die Leitlinien als Grundsatzbeschlüsse der Politik in die neuen Bebauungspläne zu integrieren. Somit sollen neue Baugebiete durch diese verbindlichen Vorgaben im Bebauungsplan auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden und die Treibhausgasemissionen verringert.

Einige der insgesamt etwa 30 Kernpunkte sind

- die Berücksichtigung von Kaltluftschneisen,
- die Erstellung eines Grün-, Wasser- und Freiflächenplans,
- die Festsetzung von Sockelhöhen,
- die Umsetzung von Flutmulden,
- eine Gründachpflicht,
- ein Verbot von fossilen Brennstoffen,
- eine PV-Pflicht sowie
- die Einschränkung von Schottergärten.

In einem weiteren Schritt ist geplant, auch Vorgaben für Gewerbegebiete zu entwickeln.

**Angebote für Austausch und Beratung** Aus dem im Konzept aufgeführten Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Energie- und Klimateam der Stadt Rietberg einzelne ausgewählt und nach ihrer Relevanz bewertet. Schritt für Schritt sollen diese in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dazu gehört ein Beratungsangebot für Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung. Hierbei sollen die Unternehmen im Hinblick auf die Anforderungen der Stadt über Fördermöglichkeiten zu umsetzbaren Maßnahmen und Best-Practice Beispielen informiert werden.

Ein ähnlicher Austausch soll zukünftig mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft und der Stadtverwaltung geschaffen werden. Hierzu gehört die Gründung einer Plattform, um sich über die zentralen Herausforderungen für die Landwirtschaft auszutauschen und über mögliche Handlungsmaßnahmen zu informieren.

Des Weiteren gilt es anhand der Handlungskarte aus dem Konzept die besonders von Hitze und Starkregen betroffenen Gebiete zu ermitteln. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sollen über die Potenziale und Vorteile von Dach- und Fassadenbegrünungen informiert werden. Dies soll die Bereitschaft erhöhen, Maßnahmen in diesem Bereich umzusetzen und die Gebiete klimaresilienter zu gestalten.

**Schutz vulnerabler Gruppen** Außerdem werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau die am stärksten von Starkregen betroffenen Gebiete erfasst. Diese werden im Hinblick auf Regenrückhaltemaßnahmen analysiert, konkrete bauliche Projekte auf Flächen der öffentlichen Hand geplant und der gesamte Prozess begleitet.



In neuen Baugebieten sollen in Rietberg Grün-, Wasser- und Freiflächen eingeplant werden

Gerade wenn es um den Schutz klimasensibler Personengruppen geht, sind Pflege- und Altenheimen, Kitas, Schulen und Werkstätten für Menschen mit Einschränkungen besonders betroffen. Aufgrund dessen ist geplant, die betroffenen Einrichtungen zu kontaktieren. Anhand eines Leitfadens sollen die bisherigen Erfahrungen mit Extremwetterereignissen, Lösungsansätze, aber auch Hindernisse in der Umsetzung angesprochen werden. Im weiteren Verlauf werden zusammen mit den Einrichtungen mögliche Maßnahmen erarbeitet und diese bei der Umsetzung unterstützt.

**Vorteile naturnaher Vorgärten aufzeigen** Eine weitere Maßnahme wird ein Kooperationsprojekt mit weiterführenden Schulen zum Thema „Wassersensible Grundstücksgestaltung“ sein. Im Projekt wird ein Konzept entwickelt, bei dem die Schülerinnen und Schüler vorhandene Schottergärten kartieren, sich ihren persönlichen Paten-Garten aussuchen und dessen Potenzial aufzeigen. In Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern werden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern Gespräche geführt, um über die Potenziale der Wasserspeicherung und die Vorteile naturnaher Vorgärten zu informieren. Dieses Projekt wird über mehrere Monate begleitet und soll den Beteiligten das Thema der Wassersensiblen Grundstücksgestaltung näherbringen.

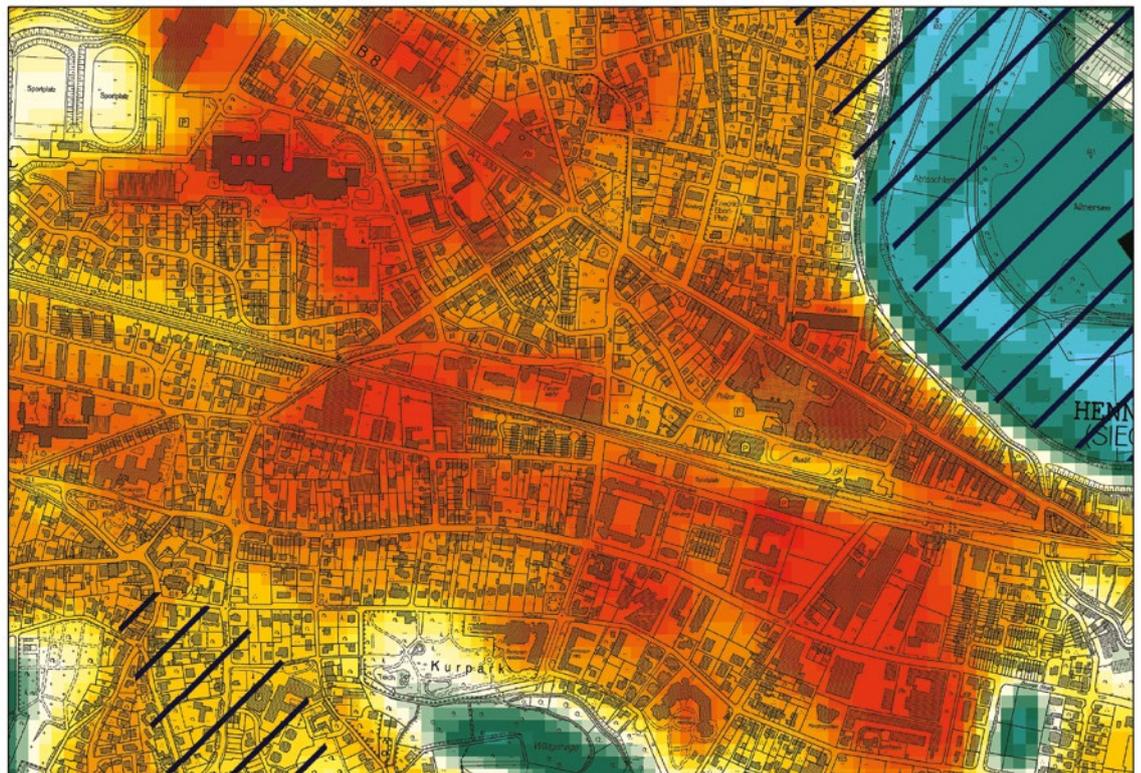
Gerade in der jüngeren Vergangenheit haben die Extremwetterereignisse im gesamten Bundesgebiet an Häufigkeit und Intensität zugenommen und das Thema der Klimaanpassung ist so wichtig wie nie zuvor. Dank der neu geschaffenen Stelle kann sich Rietberg nun verstärkt diesem Bereich widmen und das Stadtgebiet sowie die Bürgerinnen und Bürger mit Maßnahmen auf zukünftige Extremwetterereignisse vorbereiten.



Der Leitfaden „Stark im Regen“ gibt praktische Hinweise zu möglichen Schwachstellen eines Grundstücks oder Hauses

[rietberg.de/rathaus/klimaschutz-energie](http://rietberg.de/rathaus/klimaschutz-energie)

Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte: Der Hotspot Innenstadt hebt sich rot ab



FOTOS (5): OPPERMANN / STADT HENNEF

## Ein kühler Plan gegen die Hitze

Die Stadt Hennef wappnet sich gegen weitere heiße Sommer und passt den städtischen Raum mit Hilfe eines Hitzeaktionsplans den klimabedingt steigenden Temperaturen an

Die Stadt Hennef liegt zwischen dem Bergischen Land und dem Westerwald am Anfang des Mündungstals der Sieg. Das bewegte Relief zwischen 60 und 285 Metern über dem Meeresspiegel macht seinen landschaftlichen Reiz, aber auch seine Vulnerabilität gegenüber dem sich abzeichnenden Klimawandel aus. Sowohl die steigende Hochwassergefahr der Sieg als auch die an Heftigkeit und Häufigkeit zunehmenden Starkregenereignisse stellen eine Gefahr für Menschen, Güter und Infrastruktur dar, die gezielte Maßnahmen zur Klimaanpassung erforderlich machen.

**Spürbar geringere Lebensqualität** Eine zweite Folge des Klimawandels ist die Zunahme an langandauernden Dürreperioden, was sich augenfällig an der Vegetation abzeichnet: Insbesondere die trockenen Sommer 2018 und 2019 haben im Zusammenwirken mit der Massenvermehrung von Schadinsekten zum flächigen Absterben von Fichtenbeständen, aber auch starken Vitalitätseinbußen von Laubholzwäldern und Straßenbäumen geführt. Nicht zuletzt litten die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den stärker verdichteten Ortskernen unter der som-

merlichen Hitze und der fehlenden nächtlichen Abkühlung.

Das Hochwasserrisiko ist Betroffenen sowie Entscheidern in Politik und Verwaltung angesichts der großen materiellen Schäden sowie der einprägsamen Bilder sehr bewusst. Die Hitzeproblematik fällt dagegen vielen nicht unmittelbar auf. Gleichwohl stellt sie für viele Menschen eine echte Gesundheitsgefahr dar und führt zu erheblichen Einbußen an Lebensqualität.

Erschwerend kommt für die Stadt Hennef hinzu:

- Hennef ist sehr stark vom Fluglärm des Flughafens Köln/Bonn betroffen. Dieser generiert auch nachts Einzelschallereignisse von bis zu 80 dB(A) und Mittelungspegel von ca. 50 dB(A) Leq3 (Nacht). Ein Öffnen der Fenster im Sommer ist daher vielen aus Lärmschutzgründen nicht möglich. Das vermindert nicht nur die Luftqualität in den Schlafräumen, sondern erschwert auch die nächtliche Abkühlung der Gebäude.
- Nicht nur für Jugendliche und Familien mit Kindern bedeutet ein Freibad an heißen Tagen eine entlas-



### DER AUTOR

**Johannes Oppermann** ist Leiter des Umweltamtes bei der Stadt Hennef

tende Abkühlung. Ein solches fehlt allerdings im Stadtgebiet. Das nächste liegt ca. 7 km entfernt und setzt entsprechende Mobilität voraus.

- Da das Stadtgebiet zu großen Teilen von Schutzgebieten umgeben ist, wird sich die konstant hohe Wohnungsnachfrage auf absehbare Zeit auf den Innenbereich konzentrieren. Bereits im vergangenen Jahrzehnt haben in den Ortszentren enorme Siedlungsverdichtungen stattgefunden. Baulücken wurden geschlossen, im Bestand wurde aufgestockt. In diesen hoch verdichteten Zentren sind die klimatischen Auswirkungen besonders spürbar.

**Stadtklimatische Analyse** Um auf künftige Hitzeperioden besser vorbereitet zu sein, soll in Hennef mit einem Hitzeaktionsplan das Problem erstmalig analysiert und angegangen werden. Aufbauend auf eine Klimafunktionskarte wird im Rahmen der räumlich-stadtklimatischen Analyse zunächst den folgenden Fragen nachgegangen:

- Wo sind die Hotspots und klimatisch belasteten Wohngebiete?
- Wo konzentrieren sich Wohnformen ohne Garten- und Freianlagen?
- Welche Stadtquartiere und Ortslagen verfügen über keine beziehungsweise unzureichend qualifizierte Entlastungsräume für Hitzesituationen?
- Wo verlaufen die Wege von den belasteten zu den entlastenden Raumeinheiten und wie lang sind sie?

Im Rahmen des Projekts wird diese Analyse zu einer Planungshinweiskarte weiterentwickelt.

Neben diesen planungsanalytischen Werkzeugen ist es angezeigt, mit den Betroffenen, der Ärzteschaft und den Trägern von Pflegeheimen ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen abzufragen und Bedürfnisse zu formulieren. Zusammen mit GIS-Auswertungstools liegt der Fokus auf folgenden Fragen:

- Wo liegen Wohnstandorte, Einrichtungen von vulnerablen Gruppen (Alters- und Pflegeheime)?
- Hat das Problem auch Relevanz für Arbeitsstätten, Kindertagesstätten und Schulen?
- Gibt es spezifische Kriterien und Verteilungsmuster für Betroffene von Hitzestress (Quartiere mit vorwiegend älteren Menschen)?

**Instrumente zur Abkühlung** Auf dieser Grundlage soll eine Strategie mit konkreten Maßnahmen erarbeitet werden. Diese können naturgemäß an den hohen Temperaturen nicht viel ändern, die Unannehmlichkeiten für den Einzelnen aber abmildern. Denkbar sind zum Beispiel Baumpflanzungen an innerstädtischen Straßen und Plätzen mit Aufenthaltsfunktion, Trinkwasserspender sowie Ent-



*Begrünte Straßen sind nicht nur Verkehrsverbindungen, sondern auch Aufenthaltsräume*

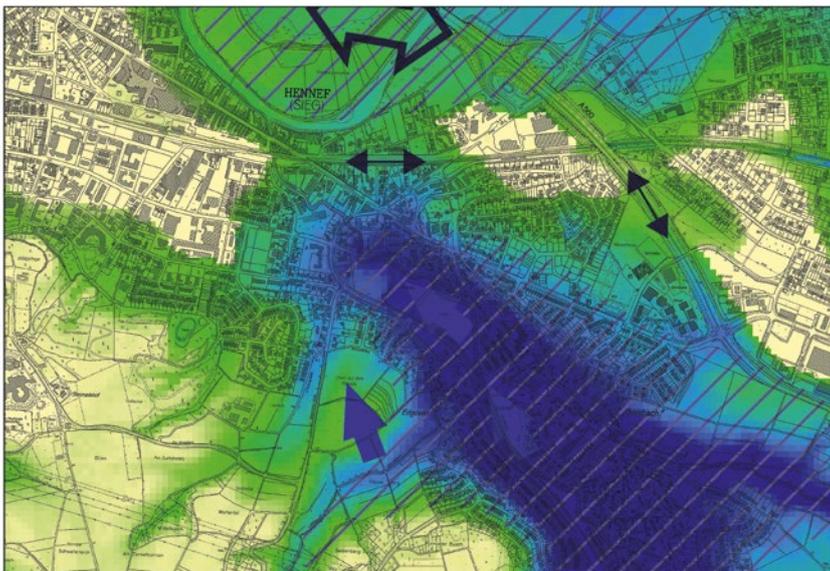
*Im hoch verdichteten Stadtzentrum soll zukünftig ein Fontänenfeld das lokale Klima verbessern*



siegelungen und das Begrünen von Dächern und Fassaden. Darüber hinaus steht künftig mit der Planungshinweiskarte ein Fachplan zur Verfügung, der Orientierung für eine stadtklimagerechte Stadtentwicklung bietet.

Ein konkretes Projekt im Sinne der angestrebten Zielsetzung ist ein neues Fontänenfeld auf dem Hennefer Marktplatz. Dieses wird nicht nur zur Abkühlung des fast vollständig versiegelten Platzes beitragen und den Kindern sowie den Erwachsenen Unterhaltung bieten, sondern auch den Bäumen beim Durchstehen von Hitzeperioden helfen.

Mit dem Entwurf, der Durchführung und Erstellung des Hitzeaktionsplans wurde das Institut für Klima- und Energiekonzepte INKEK aus Lohfelden beauftragt. Bei der Bearbeitung sind die Handlungsempfehlung Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ und „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen“ der Fachhochschule Fulda zu beachten.



Die Klimafunktionskarte zeigt auf, wie nächtliche Kaltluftbahnen für klimatische Entlastung sorgen

Bäume können bei der Klimaanpassung helfen, haben es aber erst einmal schwer



**Bis zu 100 Prozent Förderung** Auch vor diesen Erfolg des ausgearbeiteten Fachplans haben die Götter in finanzschwachen Kommunen den Schweiß der Fördermittelbeantragung gesetzt. Es winkt dankenswerterweise die Übernahme von bis zu 100 Prozent der Kosten, die eine Umsetzung für eine Kommune in der Haushaltssicherung auch erst ermöglicht. Mit Unterstützung der Förderabteilung der Stadt Hennef wird das routiniert gemeistert, dennoch ist der bürokratische Aufwand für Kommunen im Vorfeld und während des gesamten Prozesses - wie so oft - sehr hoch.

Die formalen Regeln zum Fördermittelzugang stehen in der Richtlinie. Die informellen lauten wie bei so vielen Klimaschutzprojekten etwa folgendermaßen:

- Konzipiere vorab den gesamten Planungsprozess von Anfang bis Ende, auch wenn weder einschlägige Erfahrungen vorliegen, noch die Resonanz der Akteursbeteiligten absehbar ist.
- Beziffere bei der Beantragung genau, was diese gänzlich neue Fachplanung kostet. Sei nicht un-

realistisch oder maßlos nach oben, noch zu bescheiden nach unten, denn Nachbewilligungen gibt es nicht.

- Kontaktiere im Vorfeld hartnäckig Fachgutachter, wohl wissend, dass sie völlig überlastet sind, von einer Heerschar Gleichgesinnter zeitgleich bedrängt werden, und du vier von fünf Büros für ihre Hilfsbereitschaft für Richtpreisangebote und konzeptionellen Beratungen nicht entlohnen kannst.
- Akzeptiere willig den eng gesetzten Zeitplan von 4 bis 5 Monaten vom Auftakt bis zur Schlussrechnung. Halte dazu alle Ressourcen (Mitarbeiter, Motivation, Räume, Finanzierungen) einsatzbereit. Sei aber auch darauf gefasst, dass du im abschlägigen Fall nichts davon brauchst, denn viele Förderprogramme sind überzeichnet.
- Begeistere die politischen Gremien und die breite Öffentlichkeit für diese Thematik, auch wenn dir mitunter selbst die Trennschärfe der parallel laufenden Prozesse wie Hitzeaktionsplan, Klimaanpassungskonzept, Klimaschutzkonzept, integriertem Vorreiterkonzept und kommunaler Wärmeplanung nicht mehr ganz klar ist.
- Garantiere einen transparenten Vergabeprozess mit klarer Leistungsabfrage, eingeforderter hoher fachlicher, interdisziplinärer Kompetenz und rechtssicherer Vergabematrix und sei am Ende froh, wenn du ein Büro findest, dass bei diesen Rahmenbedingungen ein Angebot macht.

**Wichtig: Erwartungsmanagement** Für ein Phänomen, das globale Ursachen hat, ist die Bekämpfung der Hitzeproblematik mit den Mitteln einer Kommune natürlich eine Herausforderung. Trifft dies schon auf den Klimaschutz im Allgemeinen zu, so noch einmal verstärkt für den Teilbereich Hitze. Es kann nur darum gehen, einige sehr unangenehme Begleiterscheinungen lokal abzumildern, auf gesundheitliche Risiken aufmerksam zu machen und die Voraussetzungen für eine planerische Berücksichtigung des Stadtklimas bei der langfristigen städtebaulichen Entwicklung zu verbessern.

Das mag ernüchternd sein, wenn man von einem Plan die Lösung aller darin aufgeworfenen Probleme erwartet. Vielleicht trägt der Hitzeaktionsplan aber zu einem Problembewusstsein bei, das für weitergehende Schritte in der Klimawandelvorsorge erforderlich ist.

hennef.de



Für ein Phänomen, das globale Ursachen hat, ist die Bekämpfung der Hitzeproblematik mit den Mitteln einer Kommune natürlich eine Herausforderung

“

# Partnerschaften, von denen wir alle lernen – das heißt für uns “Eine Welt”

Markus Reichart, Erster Bürgermeister von Heimenkirch

Foto: Martin Maguire

Das libanesische Bwareij und das deutsche Heimenkirch entwickeln gemeinsam mit lokalen Akteuren Seminare für die internationale Jugendarbeit. Das Ziel: Teilnehmende setzen in ihren Gemeinden Projekte und Bildungsangebote für Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung um.

Wenn auch Sie sich mit Ihrer Kommune für lokale Nachhaltigkeit und eine gerechtere Globalisierung einsetzen möchten, berät, vernetzt und fördert Sie die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. [info@service-eine-welt.de](mailto:info@service-eine-welt.de) | [www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil von ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Friedrich-Ebert-Alle 40 | 53113 Bonn [www.engagement-global.de](http://www.engagement-global.de)

ENGAGEMENT  
GLOBAL

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE  
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Die Ressource  
Wasser wird  
durch den  
Klimawandel  
zunehmend  
knapp



FOTO: MATTHEW JAMES GUY - STOCK-ADOBE.COM

# Wasserversorgung im Zeitalter des Klimawandels

Die öffentliche Wasserversorgung dient der Gesundheit der Bevölkerung und muss deswegen in besonderem Maße geschützt werden

**A**usgelöst durch längere Hitze- und Trockenperioden in den Sommermonaten der vergangenen Jahre musste die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen teilweise bereits zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser aufgerufen werden. Auch der seit dem 9. November 2022 freigeschaltete Klimatlas NRW zeigt eine zunehmende Wasserknappheit auf, weshalb ein nachhaltiger Schutz der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich ist.

**Wachsende Konkurrenz** Die öffentliche Wasserversorgung gehört zu den Aufgaben der örtlichen Grundversorgung. Zugleich obliegt den Städten und Gemeinden eine Sicherstellungspflicht (§ 50 WHG i. V. m. § 38 Abs. 1 LWG NRW). Seit dem 18. Mai 2021 hat der NRW-Landesgesetzgeber den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung noch ausdrücklicher in § 37 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) verankert.<sup>1</sup> Hintergrund der Regelung ist, dass die Folgen des Klimawandels die Konkurrenzen zwischen Entnahmen der öffentlichen Wasserversorgung, der Eigenversorgung der Wirtschaft und Industrie sowie der Landwirtschaft verschärfen.

Nicht nur die Grundwasservorkommen werden knapper, auch der Wasserstand in den Flüssen und Bächen nimmt ab, so dass die Gewinnung von Rohwasser für die öffentliche Wasserversorgung aus Grundwasservorkommen oder aus Uferfiltrat von Flüssen und Bächen abgesichert werden muss. Zugleich steigt der Wasserbedarf in Hitzeperioden an. Durch die Vorrang-Regelung in § 37 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW soll insbesondere ein Entnahmerecht für den öffentlichen Wasserversorger und ein Zugriff auf ausreichende Wassermengen für die öffentliche Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Dieses setzt denknottwendig voraus, dass Wasserentnahmen für den öffentlichen Wasserversorger durch die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung abgesichert werden, denn nur die Bewilligung gewährt im Gegensatz zur wasserrechtlichen Erlaubnis ein Recht gegenüber Dritten.<sup>2</sup>

**Vorrang für öffentliche Trinkwasserversorgung** Der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung besteht gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW, um die Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen.<sup>3</sup> Dieser



## DER AUTOR

**Dr. Peter Queitsch** ist Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW

<sup>1</sup> GV. NRW. 2021, S. 560 ff.

<sup>2</sup> zutreffend: Reinhardt, Öffentliche Wasserversorgung im Zeitalter des Klimawandels, ZfW-Schriftenreihe 2021, Band 8, S. 26; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1994 – 4 NB 19.94

<sup>3</sup> LT-Drucksache 17/9942, S. 94 und 17/13556, S. 7

Vorrang muss weit ausgelegt werden. Zur Wasserversorgungspflicht gehört gemäß § 38 Abs. 1 LWG NRW auch eine nach den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung, so dass diese „Annex-Aufgabe“ bei Wasserentnahmen Berücksichtigung finden muss. Dabei dient auch die Bereitstellung von Löschwasser zur Brandbekämpfung und die Verwendung von Trinkwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz der Gesundheit der Bevölkerung, weil es bei der Brandbekämpfung nicht nur darum geht, Sachschäden, sondern auch Personenschäden und damit Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Ebenso müssen die Vorgaben der Bundes-Trinkwasserversorgung beachtet werden. In § 3 Nr. 1 der Bundes-Trinkwasserverordnung (TrinkV) wird vorgegeben, dass für bestimmte Verwendungszwecke Trinkwasser verwendet werden muss. Dieses gilt etwa für die Essenzubereitung, die Körperpflege und -reinigung sowie die Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen (§ 3 Nr. 1 lit. a TrinkV). Ebenso muss für die Herstellung von Lebensmitteln, Trinkwasser eingesetzt werden (§ 3 Nr. 1 lit. b TrinkV).

Insoweit muss durch die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt werden, dass ausreichend Trinkwasser für die Produktion von Lebensmitteln zur Verfügung steht. Auch dieses dient dazu, die Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen, in dem Lebensmittel unter Verwendung von Trinkwasser im Einklang mit dem Bundes-Trinkwasserverordnung einwandfrei hergestellt werden können.

**Anschlussrecht und dezentrale Wasserversorgung** Ein Anschlussrecht und eine Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgungsleitung bestehen grundsätzlich dann, wenn diese vor dem Grundstück liegt.<sup>4</sup> Führen private Eigenbrunnen durch die zunehmende Wasserknappheit nicht mehr genug Wasser, so muss beachtet werden, dass öffentliche Wasserleitungen nicht zu jedem Grundstück (z. B. im Außenbereich) gebaut werden können, weil dieses erhebliche Kosten und einen erheblichen Anstieg der Wassergebühr für alle Gebührenpflichtigen zur Folge haben kann. In den Wasserversorgungssatzungen wird deshalb vorgesehen, dass ein Anschlussrecht an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung nur dann besteht, wenn der konkrete Grundstückseigentümer im Einzelfall die Mehrkosten übernimmt, falls die Kosten für den Anschluss außer Verhältnis zu den durchschnittlichen Anschlusskosten für ein Grundstück stehen.

Eine solche Regelung ist als zulässig anzusehen, weil der gebührenrechtliche Grundsatz der Erforderlichkeit der Kosten vorgibt, dass unnötige Kosten für alle Gebührenzahlenden zu vermeiden sind.<sup>5</sup> Der Anschluss eines Grundstücks kann im Einzelfall aber auch aus technischen Gründen nicht möglich sein, weil etwa

bei einem zu geringem Wasserbezug aus einer öffentlichen Wasserleitung hygienische Problemstände auftreten können und damit die Gemeinde die Anforderungen an die Belieferung mit einwandfreiem Trinkwasser nicht sicherstellen kann.



*Die öffentliche Wasserversorgung dient der Gesundheit der Bevölkerung*

*Der Zugang zu Trinkwasser soll auch an öffentlichen Orten gegeben sein*

Soweit ein Eigenbrunnen auf einem privaten Grundstück im Außenbereich - etwa wegen andauernder Trockenheit - kein Wasser oder nicht mehr ausreichend mehr führt, kann ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Nachbargemeinde geprüft werden, wenn deren öffentliches Wasserversorgungsnetz näher an dem konkreten Grundstück liegt. Zukünftig wird auch eine mobile Wasserversorgung geprüft werden müssen, in dem etwa der öffentliche Wasserversorger zum Beispiel einen unterirdischen Trinkwasserbehälter auf einem privaten Grundstück mit einem Trinkwasserfahrzeug des Wasserversorgers regelmäßig befüllt. Diese Art einer dezentralen Wasserversorgung müsste allerdings zwingend mit dem zuständigen Kreisgesundheitsamt im zeitlichen Vorfeld einvernehmlich abgeklärt werden.

**Öffentliche Trinkwasserspender** Die Europäische Union hat mit der geänderten EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184/EU vom 16. Dezember 2020<sup>6</sup> neue Rechtsvorgaben für die Trinkwasserversorgung gesetzt. In Art. 16 der EU-Richtlinie 2020/2184/EU wird unter anderem klargelegt, dass der Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle innerhalb der Europäischen Union sicherzustellen ist. Dieses kann aber nur dann gelingen, wenn die Trinkwasserversorgung auch weiterhin unter der Regie der öffentlichen Hand geführt wird.

Optional wird den EU-Mitgliedsstaaten in Art. 16 der EU-Richtlinie 2020/2184/EU die Möglichkeit eröffnet, Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch zum Beispiel durch Bereitstellung in öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Gebäuden zu regeln.

<sup>4</sup> OVG NRW, Beschluss vom 22.3.2017 – Az.: 15 B 286/17 –, und Beschl. vom 14.4.2011 – 15 A 60/11 –, abrufbar unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

<sup>5</sup> vgl. Brüning in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6 KAG NW Rz. 490 b am Ende; Queitsch, Wasserrecht, 1. Aufl. 2020 Rz. 275

<sup>6</sup> ABl. EU vom 23.12.2020, L 435/1



FOTO: DEVAN GEORGIEV – STOCK.ADOBE.COM

Seit dem 12. Januar 2023 ist in § 50 Abs. 1 Satz 2 WHG geregelt, dass die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge zusätzlich beinhaltet, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.

Mit Blick auf den ausdrücklichen Gesetzeswortlaut „Innen- und Außenanlagen“ reicht es nicht aus, Trinkwasser aus dem Leitungsnetz nur in Innenanlagen bereitzustellen. Durch diese Bereitstellung soll der Konsum von Leitungswasser gefördert und aus Nachhaltigkeitsgründen der Konsum von Flaschenwasser gesenkt werden.<sup>7</sup> Gleichwohl haben Städte und Gemeinden einen ausreichenden Spielraum bezogen auf die Anzahl, die Lage und die Art der Innen- und Außenanlagen.

Es ist als erforderlich anzusehen, dass der Landesgesetzgeber dieses neue Teil-Aufgabenfeld der öffentli-

*Die Bewässerung der Landwirtschaft muss in Trockenzeiten hinter der Versorgung mit Trinkwasser zurückstehen*

<sup>7</sup>Bundestags-Drucksache 20/3838 (S. 11); Erwägungsgrund Nr. 33 der EU-Richtlinie 2020/2184/EU

chen Wasserversorgung in § 38 Abs. 1 LWG NRW landesgesetzlich zusätzlich textlich verankert. Zugleich muss in § 39 Satz 2 LWG NRW - ebenso wie bei der Löschwasserversorgung - die Umlagefähigkeit der Kosten für Innen- und Außenanlagen über die Wassergebühr landesgesetzlich geregelt werden, damit die gebührenrechtliche Rechtsprechung die Ansatzfähigkeit dieser Kosten als gesetzlich zugelassen anerkennt.

### Risikomanagement in der Wasserversorgung

In Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184 ist in § 50 Abs. 4 a WHG neuerdings vorgesehen, dass auf der Grundlage einer Bundesrechtsverordnung ein Risikomanagement in der öffentlichen Wasserversorgung durchzuführen ist. Hierzu soll noch eine Bundes-Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung (TrinkwEzGV) erlassen werden. Zugleich regelt auch die neue Bundes-Trinkwasser-Verordnung (TrinkwV; BGBl. I 2023 vom 23.06.2023 Nr. 159) in § 34 TrinkwV die Pflicht zum Risikomanagement für Wasserversorgungsanlagen. Gemäß Art. 7 Abs. 4, 5 und 6 der EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184 ist das Risikomanagement für die Einzugsgebiete bis zum 12.07.2027 sowie für das Versorgungssystem und die Hausinstallation bis zum 12.01.2029 erstmalig durchzuführen.

Letztlich kann nur mit konsequenten Stoffverboten und dem Einsatz von Ersatzstoffen die unbestritten sehr hohe Qualität der Trinkwasserversorgung in Deutschland sichergestellt werden. Insbesondere beim Thema Mikroplastik ist bekannt, dass zum Beispiel Duschgels auch ohne Mikroplastik hergestellt werden können. Insoweit muss im Sinne der Nationalen Wasserstrategie der Bundesregierung vom März 2023 die öffentliche Wassergewinnung nachhaltig durch Bundesrecht abgesichert werden. Mit Blick auf die parallele Pflicht der Städte und Gemeinden zur Aufstellung von Wasserversorgungskonzepten (§ 38 Abs. 3 LWG NRW) ist zugleich sicherzustellen, dass unnötige Doppelarbeit vermieden wird. ●

## DStGB bekommt neuen Hauptgeschäftsführer

**D**r. André Berghegger wird ab dem 01. Januar 2024 neuer Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Der Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes wählte den 51 Jahre alten Juristen im Juni zum Nachfolger von **Dr. Gerd Landsberg**, der Ende des Jahres 2023 in den Ruhestand gehen wird. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Verbandes, **Uwe Zimmermann**, wurde in seinem Amt bestätigt.

Zudem wurden mit **Marc Elxnat** und **Alexander Handschuh** zwei neue Beigeordnete gewählt. Berghegger ist seit dem Jahr 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit dem Jahr 2021 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Zuvor war er zwischen 2006 und 2013 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück). Berghegger wird sein Amt zum 01. Januar 2024 antreten. ●



FOTO: ANJA SÜNDERHUSE

# Mit günstigem Solarstrom klimagerechte Sanierung ermöglichen

## Modellprojekt Bielefeld Baumheide zur warmmietenneutralen Gebäudesanierung

Der hohe Energiebedarf im Gebäudesektor muss schnellstmöglich gesenkt werden, um Klimaziele zu erreichen und fossile Energien einzusparen. Deutschlandweit hat Gebäudewärme mit etwa 35 Prozent einen immens hohen Anteil am Gesamtenergieverbrauch. Die Dekarbonisierung des Wohnungsbestands ist dringend notwendig – dies muss aber immer sozial verträglich erfolgen. Angesichts immer weiter steigender Energiepreise kann die warmmietenneutrale Gebäudesanierung hier der Schlüssel sein. Bereits 2019 haben die Arbeitsgemeinschaft (AG) Innovation City Management GmbH (ICM) und GERTEC GmbH für das Wohnungsunternehmen Vonovia innerhalb des Projektes „Quartiersentwicklung in Bielefeld Baumheide“ einen Ansatz zur warmmietenneutralen Gebäudesanierung erprobt.

Das Quartier Baumheide befindet sich im Osten der Stadt Bielefeld und weist größtenteils Bestände aus den 1960er Jahren auf. Vonovia ist Eigentümerin von 560 Wohneinheiten mit Potenzial zur energetischen Sanierung. Die AG hat im Auftrag des Wohnungsunternehmens für diesen Bestand Modernisierungsvarianten unter Inanspruchnahme von Fördermitteln erstellt. Dabei stand im Fokus, die Maßnahmen sozialverträglich mit dem Ziel einer warmmietenneutralen Gebäudesanierung durchzuführen. Die Investitionen in die Sanierungsmaßnahmen wurden hierzu zunächst auf das Erreichen der Effizienzhausklasse B (von vormals Klasse F) begrenzt,

damit die erforderliche finanzielle Umlage über die Anpassung der Kaltmiete auf ein Minimum beschränkt werden konnte. Gleichzeitig sah das Konzept vor, die Mieter:innen durch ein Mieterstrommodell zu entlasten: So bietet Vonovia ihren Mieter:innen nach der Sanierung die Versorgung über eigens produzierten Strom an, z.B. über PV-Strom vom eigenen Dach. Hierdurch können die Wärme- und Stromkosten gesenkt und die erhöhte Kaltmiete in Summe möglichst abgefangen werden. Auch wenn das Projekt in der Form ein großer Erfolg war, so ist dennoch im Rahmen der Quartiersentwicklung in Bielefeld Baumheide deutlich geworden, dass selbst bei extrem hohen Anstrengungen eine warmmietenneutrale Modernisierung nur sehr schwer zu erreichen ist. Hier bedarf es Erleichterungen seitens der Politik, nur mit einem effizienten Mieterstrommodell ist Warmmietenneutralität flächendeckend erreichbar. Den strategischen Ansatz einer Warmmiete in Kombination mit selbst im Quartier erzeugtem Strom verfolgt Vonovia weiter.

Die energetische Sanierung von Gebäuden rechnet sich angesichts steigender Energiepreise mehr denn je. Im Rahmen der Quartiersentwicklung in Bielefeld-Baumheide ist nochmals deutlich geworden, dass dies nicht nur für Einfamilienhäuser, sondern auch für Mehrfamilienhäuser gilt. Voraussetzung ist, dass die klimagerechte Sanierung nicht zu finan-



WIR MACHEN KLIMASTÄDTE



### Kontakt:

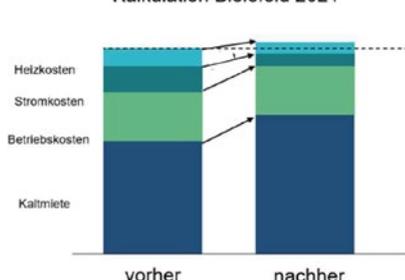
Burkhard Ulrich Drescher  
Oberbürgermeister a.D.  
Geschäftsführer / CEO

Innovation City Management GmbH  
Gleiwitzer Platz 3, D-46236 Bottrop

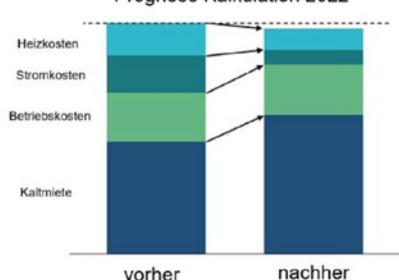
T +49 2041 7230652  
burkhard.drescher@icm.de

ziellen Lasten der Mieter:innen geht. Das Modell in Bielefeld zeigt, dass dies möglich ist. Und das schafft Akzeptanz bei den Mieter:innen für die besseren Wohnbedingungen in klimasanierten Wohnungen. Somit sind Mieterstrommodelle und warmmietenneutrale Ansätze grundsätzlich auch Akzeptanztreiber zur Erreichung der Klimaziele. Damit könnte in Deutschland eine energetische Sanierungsquote erzielt werden, die dem Klimaschutz besser gerecht wird – aktuell stehen wir bundesweit bei weniger als einem Prozent. Deshalb brauchen wir vereinfachte Prozesse, um die Sanierungen für Vermieter:innen UND Mieter:innen attraktiver zu gestalten. Mieterstrom könnte einfach und unbürokratisch mit den jährlichen Betriebskosten abgerechnet werden. Hierzu braucht es nur eine einfache Ergänzung der Mietgesetzgebung zur Einführung von Mieterstrom und eine Gebäudeenergiekostenverordnung, die nicht nur die Verteilung der Kosten der Wärme und des Warmwassers, sondern auch die Verteilung der Kosten des im Gebäude erzeugten Stroms regelt. Der Knoten zur klimagerechten Sanierung der bestehenden Wohngebäude könnte so sehr einfach gelöst werden.

Kalkulation Bielefeld 2021



Prognose Kalkulation 2022





*Die Kommunen stellen sich darauf ein, dass Häufigkeit und Stärke von Starkregenereignissen zunehmen werden*

BILD: CHRISTIAN SCHWIER – STOCKADOB.COM

# Starkregenanalyse und Starkregenberatung der Stadt Geldern

Die Stadt Geldern hat mit Hilfe eines Ingenieurbüros eine systematische Fließweganalyse der Ortschaften aufgebaut und berät Bürgerinnen und Bürger

Die niederrheinische Stadt Geldern mit etwa 35.000 Einwohnenden im Westen Nordrhein-Westfalens verfügt über insgesamt acht Ortschaften und ist von einer ebenen Landschaft geprägt. Dennoch haben in der Vergangenheit auch starke Regenereignisse verschiedentlich zu Schäden geführt. Diese waren jedoch bei weitem nicht so ausgeprägt wie in anderen Landesteilen von NRW, wo schon allein durch die Topographie des Geländes das Schadenspotenzial deutlich größer ist. Für die Betroffenen ist letztlich jeder Schaden problematisch und mit Verlusten verbunden.

**Begrenzte Kapazitäten** In der Folge von starken Regenereignissen wenden sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus nachvollziehbaren Gründen vielfach an die örtliche Stadtverwaltung und bitten um Abhilfe. Häufig besteht der Wunsch zur Vergrößerung der Misch- und Regenwasserkanäle, um die Folgen der Regenereignisse abzufedern. Bei dieser Betrachtung wird jedoch außer Acht gelassen, dass

die Abflüsse der bebauten Lagen durch Zuflüsse von wild abfließendem Wasser der Umgebungsflächen, die im Bereich der Stadt Geldern vor allem gartenbaulich und landwirtschaftlich genutzt sind, um ein Vielfaches größer sind als die Kapazitäten der Kanäle. Die hierfür erforderlichen Kanaldimensionen zu schaffen, ist unmöglich.

Auch in Geldern werden die notwendigen hydraulischen Kapazitäten der Kanalisation im Rahmen der Aufstellung von Generalentwässerungsplänen unter Anwendung des DWA-Arbeitsblattes A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“ sowie der DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“ regelmäßig überprüft. Deren Ergebnisse münden nach der Überlagerung mit den betrieblichen Erfahrungen und dem baulichen Sanierungsbedarf in Maßnahmen, die sukzessive über die Jahre abzuarbeiten sind. Eine besondere Betroffenheit hinsichtlich starker Regenereignisse besteht in der Ortschaft Walbeck, da aufgrund der Lage im Einzugsgebiet der Maas für



## DER AUTOR

Stefan Aben ist Teamleiter Erschließung im Bereich Tiefbau bei der Stadt Geldern

niederrheinische Verhältnisse starke Gefälleverhältnisse bestehen.

**Seit 2020 Fließweganalyse** Aufgrund der Zunahme der starken Regenereignisse und der damit verbundenen Problematiken wollte die Stadt Geldern der Bürgerschaft sowie den Betreibern kritischer Infrastruktur und den anderen Beteiligten in der Verwaltung – zum Beispiel der Feuerwehr – ein Instrument an die Hand geben, um den Umgang mit den Folgen von starken Regenereignissen zu verbessern. Hierzu wurden im Haushalt 2020 erstmals Finanzmittel zur Erstellung einer GIS-basierten Fließweganalyse durch ein Ingenieurbüro bereitgestellt.

Um erste Erfahrungen zu sammeln, wurde bewusst die kleinste Ortschaft Lüllingen mit rund 900 Einwohnenden ausgewählt. Die Fließweganalyse wurde in Anlehnung an die „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie in Anlehnung an das DWA-Merk-

blatt 119 „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen“ erstellt. Als Grundlage für die Erstellung des Berechnungsmodells dienten 3D-Laserscandaten mit einer Rasterweite von 0,25m x 0,25m.

*Die Risikopotenzialkarte bündelt die Ergebnisse der Fließweganalyse, hier für den Ortsteil Lüllingen*

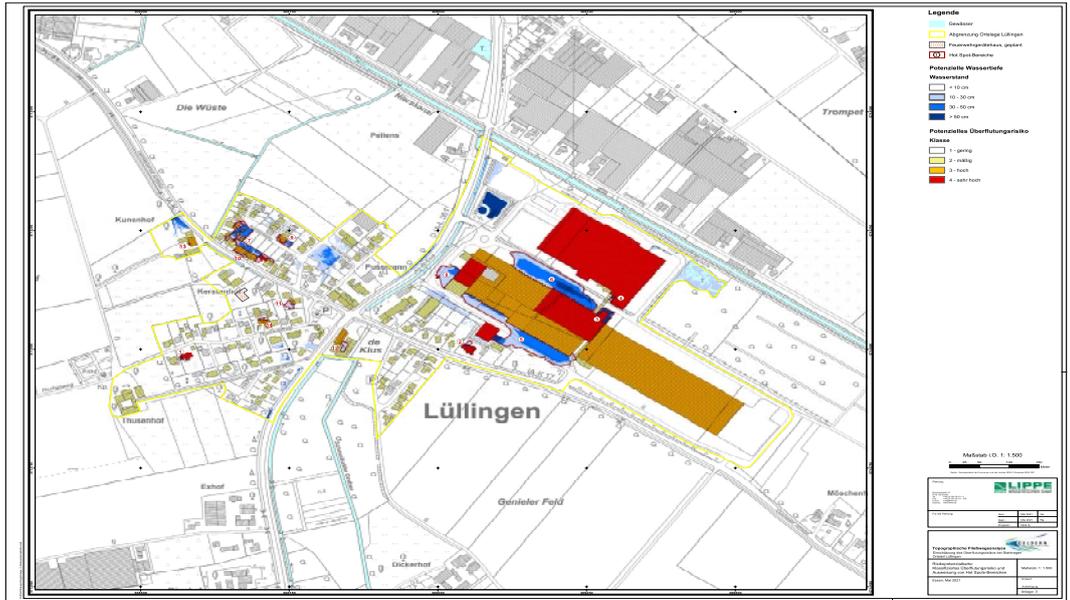


BILD: STADT GELDERN

## Mit Beteiligung NRW zu mehr Klimaschutz – einfach und kostenfrei

Sie möchten Klimaschutz interaktiver gestalten? Beteiligung NRW ist die ideale Plattform dafür! Unter dem Top-Thema »Umwelt, Klima & Nachhaltigkeit« beziehen Sie Ihre Bürger\*innen einfach und schnell ein.

Die Beratungsstelle Open Government im KDN unterstützt Sie beim Einsatz von Beteiligung NRW. Zusammen prüfen wir, wie Ihr Vorhaben optimal auf dem Portal umgesetzt werden kann.

Kontaktieren Sie uns gerne unter [open@kdn.de](mailto:open@kdn.de) oder besuchen Sie unsere Online-Veranstaltungen, wo wir Ihre persönlichen Fragen rund um das Beteiligungsportal interaktiv klären können: [kdn.de/veranstaltungen/termine](https://kdn.de/veranstaltungen/termine)



Als Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW arbeiten wir eng mit dem Land und Open.NRW zusammen, um Kommunen bei Beteiligungen und Open Data zu unterstützen.



### Beteiligung NRW im Kurzüberblick

- ✓ kostenfrei
- ✓ Ideenkarten (für z. B. Klimaschutzkonzepte)
- ✓ Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
- ✓ Beteiligungen gemäß BauGB sowie bald auch BImSchG
- ✓ Kampagnenfunktion (Umfragen, Veranstaltungen, Dialoge, Melde- & formelle Verfahren in Phasen kombinierbar)

Inhalte der Leistungen des Ingenieurbüros waren:

- Datenübernahme, Plausibilitätskontrolle und Geländebegehungen,
- Aufbau des digitalen Geländemodells einschließlich notwendiger Änderungen und Ergänzungen,
- Einbindung der Gebäudeflächen in das digitale Geländemodell,
- Berücksichtigung der Schadenspotenziale,
- Simulation mit dem Regenereignis von 90 mm und
- Analyse, Maßnahmenempfehlungen und Erläuterungsbericht.

Vor allem sollte durch die Berücksichtigung der kleinsten Ortschaft Lüllingen zu Beginn unter anderem auch der Beratungs- und Abstimmungsumfang festgestellt werden, um die erforderlichen Personalkapazitäten im Rahmen der Beratung der Bürgerschaft abzuschätzen. Gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro wurden die Ergebnisse im eigenen Hause präsentiert und abgestimmt. Hierbei war und ist vor allem ein stetiger Informationsfluss zur örtlichen Feuerwehr wichtig. Dieser wird aufrechterhalten, da die Ergebnisse der Fließweganalysen auch dazu beitragen, Schwerpunkte und Prioritäten im Falle eines Starkregenereignisses auszumachen und entsprechend zu berücksichtigen.

**Ortstermine für Beratung** Nach interner Abstimmung wurde das Ergebnis der Fließweganalyse auch dem zuständigen Fachausschuss des Rates der Stadt Geldern präsentiert. In der Folge wurde in sozialen Medien, in der örtlichen Presse sowie im Internet auf die Ergebnisse hingewiesen. Diese stehen seitdem auf der Internetseite der Stadt Geldern mit Erläuterungen zu den Grundlagen der Bürgerschaft zur Verfügung.

Mit den Erfahrungen aus dieser ersten Analyse wurden Personalkapazitäten im Rahmen von Aufgabenschichtungen geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun die Möglichkeit, mit dem Kollegen, der zusätzlich eine Weiterqualifikation zum Starkregenberater absolviert hat, Ortstermine zu vereinbaren. Bei diesen Terminen werden gemeinschaftlich die Betroffenheit und sinnvolle Schutzmaßnahmen erörtert.

Im Jahr 2022 erfolgte im weiteren Verlauf die Betrachtung der Ortschaft Walbeck mit etwa 4500 Einwohnenden in gleicher Weise. Aufgrund der problematischeren Topographie und der größeren Anzahl der Einwohnenden ergab sich zwangsläufig eine erhöhte Nachfrage nach Beratung durch die Stadt Geldern. Allerdings hielten sich die Beratungsanfragen in Lüllingen mit fünf beziehungsweise in Walbeck mit 20 Beratungen in Grenzen. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass das Gelderner Stadtgebiet in der jüngsten Vergangenheit von stärkeren Regenereignissen weitestgehend verschont geblieben ist.



BILD: : STADT GELDERN

**Analyse für weitere Ortschaften geplant** Sofern nach den Fließweganalysen kritische Infrastruktur betroffen ist, wird seitens der Stadt Geldern aktiv auf die Betreiber zugegangen. Ansonsten ist es der Bürgerschaft im Rahmen der Eigenverantwortung selbst überlassen, ob eine Beratung erwünscht ist.

In welchem Maße die Zuflüsse mit Anwendung des vorgenannten Leitfadens (Belastung als extremes Ereignis mit einem Niederschlag von 90 mm in der Ereigniszeit von einer Stunde) bei weitem die Kapazitäten der Kanalisation überschreiten, wird an der Ortschaft Walbeck deutlich. Für ein derartiges Ereignis ergibt sich für das Einzugsgebiet in Walbeck ein Gesamtabflussvolumen von knapp über 356.000 Kubikmetern, die dortige Kanalisation verfügt über ein Volumen von etwa 5800 Kubikmetern.

Aktuell befindet sich die Analyse für die zusammenhängenden Ortschaften Geldern und Veert in der Endphase (insgesamt ca. 22.000 Einwohnende). Nach Veröffentlichung dieser Ergebnisse im Spätsommer 2023 wird seitens der Stadt Geldern mit einem weit aus größeren Beratungsbedarf gerechnet, zumal auch sehr viel mehr kritische Infrastruktur betroffen ist. In den Folgejahren werden die weiteren Ortschaften jeweils jährlich berücksichtigt. Hier ist geplant, in der bislang bewährten Weise weiter zu verfahren. Die Stadt Geldern ist vor allem durch die Schaffung eines konkreten Ansprechpartners als zentrales Beratungsorgan der Ansicht, dass auf lange Sicht ein noch besserer Umgang mit den Folgen von starken Regenereignissen stadtweit bewerkstelligt werden kann.

*Die Ortschaft Walbeck ist topographisch besonders anfällig*



Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit dem Starkregenberater Ortstermine zu vereinbaren



# Aufruf: neue Perspektiven für kommunale Zukunftsthemen nutzen

Kommunen aus NRW können sich am Fachaustausch mit Nordmazedonien beteiligen

**Nordmazedonien – nördlich von Griechenland gelegen – ist in Nordrhein-Westfalen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt: Es ist seit 2021 Partnerland von NRW und beide Seiten haben seither ihre Kooperation intensiviert. Nun haben auch Kommunen in NRW die Möglichkeit, sich mit fachlicher und finanzieller Unterstützung mit Städten und Gemeinden in Nordmazedonien auszutauschen.**

## Warum Nordmazedonien?

Das Land hat sehr gute Chancen auf einen Beitritt zur Europäischen Union. Mit großem Reformeifer widmet sich das Land Fragen, auf die auch Kommunen in NRW Antworten suchen. Viele Kommunen arbeiten etwa an der Umsetzung der Grünen Agenda für den Westbalkan, das Pendant zum europäischen Green Deal, oder setzen auf nachhaltigen Tourismus.

Das kleine Binnenland Nordmazedonien punktet zudem mit einer unberührten und vom europäischen Tourismus noch kaum erschlossenen Natur. Die 16 Kommunen, die Interesse an einem Austausch mit Partnern in NRW haben, verfügen über einen weiteren Vorteil: Viele Menschen sprechen Deutsch. Es ist nach Englisch die am meisten verbreitete Fremdsprache.

## Mögliche Themen für den Fachaustausch

- Energieeffizienz
- Abfall- und Wasserwirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- ländliche Entwicklung und Landwirtschaft
- Umweltschutz und -bildung
- Nachhaltiger Tourismus

## Was beinhaltet der Austausch?

Bis Ende 2023 können sich Kommunen aus NRW und Nordmazedonien bei zwei virtuellen Veranstaltungen fachlich austauschen. Bei einer anschließenden Fachinformationsreise nach NRW lernen sich dann einige Teilnehmende persönlich kennen. Bei Interesse können sie ihre Kooperation 2024 fortführen und vertiefen.

Das Projekt wird durchgeführt von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Landes NRW und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Bei Interesse an einem Austausch mit Partnerkommunen in Nordmazedonien melden Sie sich bei

**Antje Tumbusch (SKEW):**  
[antje.tumbusch@engagement-global.de](mailto:antje.tumbusch@engagement-global.de)  
 oder Tel.: 0228/ 20 717 - 2627

**ENGAGEMENT  
GLOBAL**  
 Service für Entwicklungsinitiativen



FOTOS/SCHAUBILD (3), SCHAUER / STADT RHEINE



Die Stadt Rheine will das Grünvolumen in den städtisch geprägten Gebieten erhöhen

# Entsiegelung von Flächen in der Stadt Rheine

Mit einem gesamtstädtischen Masterplan werden die Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet gesichert und entwickelt, um die Attraktivität und das (Mikro-)Klima zu verbessern

Die Stadt Rheine ist eine wachsende Stadt und achtet darauf, ihr Wachstum flächensparend umzusetzen. Neben dem Flächensparen nimmt auch die Entsiegelung von Flächen eine zunehmend wichtige Rolle ein. Zwischen Rat und Verwaltung besteht Einvernehmen, dass Flächenentsiegelungen keinem Selbstzweck dienen, sondern vielfache Vorteile bieten. Die Attraktivität der (Innen-) Städte wird deutlich gesteigert, Aufenthaltsqualität und Erholungswert werden erhöht, weil sich das (Mikro-)Klima verbessert.

**Grundlage Masterplan Grün** Die Stadt Rheine hat zusammen mit den Büros Reicher Haase Assoziierte sowie Greenbox einen gesamtstädtischen Masterplan entwickelt, mit dem die Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet gesichert und entwickelt werden sollen. Leitziele des im Juli 2019 politisch verabschiedeten Projektes sind insbesondere die Verbesserung der Lebensqualität, die Stärkung der ökologischen Funktion und die Erhöhung der Umweltgerechtigkeit. Am Anfang des Prozesses fand eine aufwändige und umfangreiche städtebauliche Bestandsaufnahme statt. Daran schloss sich eine quantitative und quali-

tative Analyse an, aus der die Leitbilder mit ihren drei Handlungsfeldern Lebensqualität, Ökologie und Soziales abgeleitet wurden. Die Handlungsfelder wiederum dienen als Grundlage dafür, konkrete Maßnahmenvorschläge im gesamtstädtischen Kontext sowie für Einzelflächen zu konzipieren. So ist eine Vielzahl von Projektvorhaben entstanden, die wir sukzessive umsetzen können.



## DIE AUTORIN

Milena Schauer ist Beigeordnete für Bauen und Planen bei der Stadt Rheine

Für die vorbildliche Flächenaufbereitung wurde die Stadt Rheine mit dem Bodenschutzpreis NRW 2021 ausgezeichnet



FOTO: AAV – VERBAND FÜR FLÄCHENRECYCLING UND ALT- LASTENSANIERUNG

Ein wichtiges Handlungsfeld des Masterplans ist es, das Grünvolumen signifikant zu erhöhen. Dabei haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Stadtteile gelegt, die eine unzureichende Versorgung mit Grünstrukturen aufweisen (siehe Abbildung). Folgerichtig haben wir Flächen gesucht und identifiziert, deren Entsiegelung keine negativen Auswirkungen nach sich zieht: Sei es, weil sie keine (besondere) Nutzung aufweisen oder nicht zwangsweise versiegelt sein müssen.

Gründe für Entsiegelungsmaßnahmen sind vielfältig. Insbesondere Regenwasser kann leichter versickern, neues Grundwasser wird gebildet und die entsiegelten Flächen heizen sich weniger beziehungsweise weniger schnell auf. Können entsiegelte Bereiche noch entsprechend begrünt werden, binden die Pflanzen Staub, nehmen CO<sub>2</sub> auf, dienen Tieren als Nahrung und Unterschlupf und erhöhen den Erholungs- und Freizeitwert.

**Umsetzung erster Projekte** Unterstützt hat uns bei der Umsetzung dankenswerterweise das Land Nordrhein-Westfalen. Aus dem Sonderförderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Corona-Hilfe erhielten wir eine Förderzusage über 230.600 Euro. Damit konnten die ersten der im Masterplan Grün angeordneten Projekte umgesetzt werden.

Wenig überraschend ist die Innenstadt der Stadt Rheine einer der Stadtteile, der einen hohen Versiegelungsgrad und - trotz der durch die Innenstadt fließenden Ems - vergleichsweise wenig Grün aufweist. Deshalb haben wir gleich zu Beginn vier innerstädtische Flächen neugestaltet. Das Feedback aus der Bürgerschaft ist sehr positiv ausgefallen.

Am Timmermanufer, am Kettelerufer, an der Treppenanlage am Humboldtplatz sowie an der grünen Insel am Ems Einkaufszentrum wurden Pflasterflächen stark reduziert und durch neue Pflanzungen ersetzt. Zudem wurden an der Treppenanlage am Humboldtplatz Pergolen installiert, die mit einer horizontalen Begrünung aus Waldreben für Schattenbildung sorgen. An der Lingener Straße, im Eingangsbereich eines Einkaufszentrums, befindet sich nun ein Rondell mit sechs Sitzbänken, in deren Mitte ein Sandsteinquader aus der alten Stadtmauer steht. Trotz der Verortung an einer weitläufigen Parkplatz- und Straßenfläche findet man dort durch die gute Abschirmung mittels grüner Elemente einen „Pocket Park“, einen lebendigen innerstädtischen Rückzugsraum. Mit der Aufwertung der Flächen wird nicht nur die Nutzbarkeit verbessert, sondern der gesamte Freiraumverbund entlang der Ems gestärkt.

**Konversionsflächen** Größere Entsiegelungsmaßnahmen kann die Stadt Rheine mit ihren Konversionsflächen durchführen. Im Bereich der ehemaligen General-Wever-Kaserne, Standort eines ehemaligen Jagdgeschwaders, wurde der 25,5 Hektar große westliche Teil innerhalb von eineinhalb Jahren - von Janu-



ar 2019 bis Juli 2020 - zurückgebaut. Die Masse der entfernten Bausubstanz entsprach etwa 300 durchschnittlichen Einfamilienhäusern.

Insgesamt wurden 55 Gebäude (Technische Bauten und Unteraktsgebäude), 25 Einzel- und Doppelbunker, die in der Summe etwa 2.000 Soldaten Platz geboten hätten, fünf Kilometer Kanalleitungen, 3,8 Kilometer Fernwärmenetz und versiegelte Beton-, Pflaster- und Asphaltflächen entfernt. Heute ist auf der Gesamtfläche von 31 Hektar in der neu benannten Eschendorfer Aue Platz für etwa 280 Einfamilienhäuser, 53 Mehrfamilienhäuser und zwei neue Kindertagesstätten sowie einen rund fünf Hektar großen Grünzug. Für die vorbildliche Flächenaufbereitung, auch was das Recycling von ausgebautem Material betrifft, wurde die Stadt Rheine mit dem Bodenschutzpreis NRW 2021 ausgezeichnet.

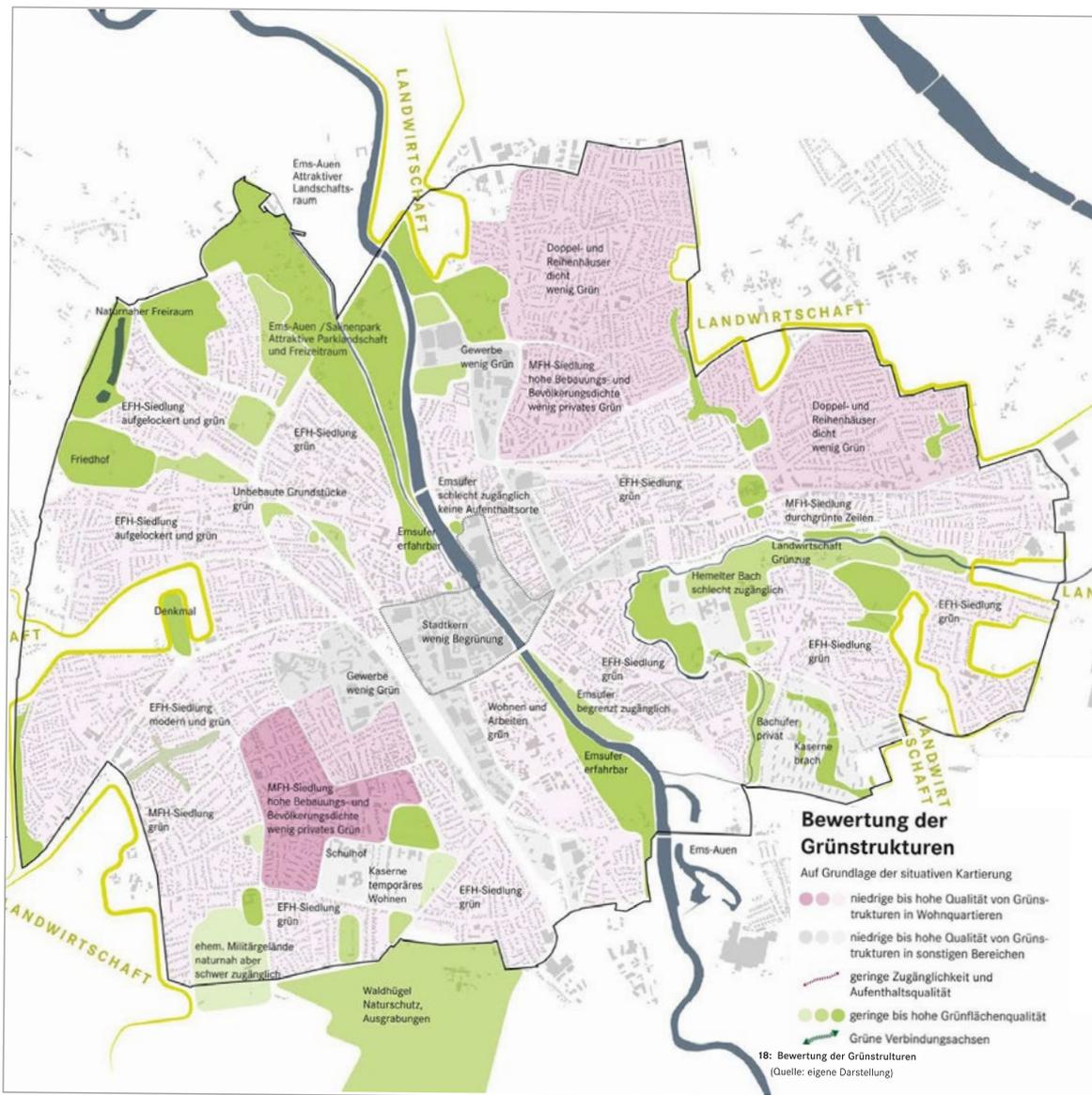
Auch auf der nächsten aktuell anstehenden Konversionsfläche, der ehemaligen Damloup-Kaserne, soll ein neues Wohngebiet entstehen. Im künftigen Europa-Viertel am Waldhügel müssen große Entsiegelungsmaßnahmen stattfinden. Auch wenn das zehn Hektar große Gebiet derzeit sehr grün wirkt, befinden sich unter der Grasnarbe etwa 80 Prozent versiegelte Flächen. Neben Wohnungen, Dienstleistungsangeboten und Kindergarten wird ein großer, rund ein Hektar großer Grünzug entstehen. Da der Stadtteil Dorenkamp, in dem die Kaserne liegt, zu den mit Grünstrukturen unterversorgten Gebieten in der Stadt Rheine gehört, sollen diese Flächen künftig allen Menschen im Stadtteil als Aufenthalts- und Erholungsort dienen.

*Die Begrünung und Entsiegelung kleiner Flächen verbessert das (Mikro-)Klima*



Das Feedback aus der Bürgerschaft ist sehr positiv ausgefallen

Eine städtebauliche Bestandsaufnahme bildete die Basis für den Masterplan Grün in Rheine



**Jährlich ein Euro pro Einwohner** Bereits im Jahr 2019 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, jedes Jahr einen Euro pro Einwohnerin und Einwohner für die Neupflanzung von Bäumen in den Haushalt einzustellen. Die auf 80.000 Euro aufgerundete Summe wird seitdem für Baumpflanzungen ausgegeben, insbesondere in den unzureichend mit Grünstrukturen ausgestatteten Stadtteilen beziehungsweise für Verbindungsstrukturen, die im Masterplan Grün festgelegt wurden.

Diese Art der Anpflanzungen ist häufig relativ teuer und planerisch aufwändig im Vergleich zu weiteren Baumpflanzungen auf bereits bestehenden Grünflächen. Die Entscheidung wurde jedoch bewusst getroffen. Durch die Verbesserung des Mikroklimas an ausgewählten Orten sollen der Erholungswert und der Klimaschutz besonders gestärkt beziehungsweise verbessert werden. Überwiegend konnten wir so Straßenflächen entsiegeln und über 70 Bäume in Straßenräumen unterbringen.

**Kreative Alternative** Leicht nachvollziehbar ist, dass sich nicht alle Flächen für eine Entsiegelung und Begrünung eignen, weil dort zum Beispiel eine Tiefgarage oder andere Nutzungen entgegenstehen. Im Bereich der Ludgerus-Brücke am Rande der Innenstadt, die Teil einer vierspurigen Bundesstraße ist, haben die Technischen Betriebe der Stadt Rheine auf etwa 140 Quadratmetern flache Pflanzkisten mit Sedum bestückt. Diese pflegeleichte Variante mit leichtem Gewicht filtert Staub und dient im begrenzten Maße der Regenwasserrückhaltung. Darüber hinaus erfreut sie das Auge, insbesondere, wenn das Sedum blüht.

Auch bei zukünftigen Projekten werden wir als Stadt Rheine kritisch hinterfragen, ob wirklich alle bestehenden Versiegelungen notwendig sind. In der Innenstadt stehen mehrere Platzumgestaltungen an, dabei werden die Möglichkeiten von Entsiegelungsmaßnahmen selbstverständlich in die Planung miteinbezogen.

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellt die Städte und Gemeinden auch finanziell vor große Herausforderungen



FOTO: HENRY CZAUDERNA - STOCK.ADOBE.COM

# Förderangebote zur Klimaresilienz in Kommunen

Im Förderdschungel findet sich eine Vielzahl an Programmen, die Kommunen für die örtliche Klimawandelvorsorge nutzen können

Wer googelt, findet bei Wikipedia: „Klimaresilienz beschreibt die Widerstandsfähigkeit sozio-ökologischer Systeme gegenüber den Folgen des Klimawandels. Angesichts der Langfristigkeit der Veränderungen erfordert dies eine Anpassung, um Strukturen und Funktionen sowie die biologische Vielfalt zu erhalten.“

Die Definition verdeutlicht treffend die Bandbreite der Aufgaben, die mit kommunalen Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung einhergehen. Wer die kommunale Welt kennt, sieht sofort die Detailarbeit und die finanziellen Herausforderungen für Planung und investive Maßnahmen.

**Fachnetzwerk Fördermittelakquise** Die Recherche von geeigneten Programmen ist wegen der unübersichtlichen Förderlandschaft oftmals aufwändig und personalintensiv. Um die Kommunen gezielt zu entlasten, haben der Städte- und Gemeindebund NRW und die Kommunal Agentur NRW daher 2019 die Gründung des Fachnetzwerks Fördermittelakquise (FNF-NRW) initiiert. Dem Netzwerk, dessen Betrieb vom Land großzügig gefördert wird,

haben sich mittlerweile 189 Städte, Gemeinden, Kreisverwaltungen und kommunale Unternehmen angeschlossen.

Für die Anpassung an unvermeidliche Folgen des Klimawandels bietet die Förderlandschaft zahlreiche Programme mit verschiedenen Schwerpunkten. Die in der Tabelle zusammengestellten Töpfe richten dabei den Blick ausschließlich auf die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen, Klimaschutzförderungen werden hier nicht explizit betrachtet.

Die Spielräume für eine Förderung sind gewachsen. So wird etwa in der Städtebauförderung analog zum Klimaschutz auch die Klimafolgenanpassung als integraler Bestandteil inhaltlich mitgedacht und bei städtebaulichen Korrekturen berücksichtigt.

**Klimaanpassung ist Katastrophenvorsorge** Zusätzlich haben sich Förderungen für Frühwarnsysteme und Risikobetrachtungen durchgesetzt und selbst letzte Zweifler verstehen nach dem Starkregen aus dem Sommer 2021, warum jedes Stadtplanungsamt bereits die Bauleitplanung nutzen muss, um Risiken



DER AUTOR

**Christian Scheffs** ist stellvertretender Sachbereichsleiter Technik und Umwelt bei der Kommunal Agentur NRW und betreut das Fachnetzwerk Fördermittelakquise

Öffentliche Finanzhilfen für Klimaanpassungsmaßnahmen in Städten und Gemeinden				
Fördertopf	Fördergegenstand	Förderquote	Ansprechpartner	Info
Regio.NRW – Transformation	Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene	bis zu 90 Prozent	Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)	Fördertopf von rund 60 Mio. Euro aus EFRE- und Landesmitteln
progres.nrw	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz	bis zu 80 Prozent	zuständige Bezirksregierung	Die Richtlinie zielt auf Klimaschutz und Anpassung in NRW-Kommunen
Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Umwelt- & Naturschutz	bis zu 80 Prozent	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Klimaanpassungsprozesse sollen systematisch in Übereinstimmung mit nachhaltiger Entwicklung gebracht werden
Zuwendungen für die Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation, Umwelt- & Naturschutz	bis zu 100 Prozent	Projekträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH	Das Programm zielt auf Wissens- und Technologietransfers, Vernetzung von Akteuren, Entwicklung von Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen
EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027)	Umwelt- & Naturschutz	bis zu 60, in besonderen Fällen bis zu 95 Prozent	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Das EU-Programm LIFE bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Europäische Union bis 2027
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Städtebau & Stadterneuerung, Smart Cities & Regionen	75 Prozent	KfW Bankengruppe	Im Fokus stehen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch Grüne Infrastruktur
Städtebauförderung	Infrastruktur, Städtebau & Stadterneuerung, Smart Cities & Regionen		Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	Klimaanpassung wird mittlerweile als integraler Bestandteil der Städtebauförderung mitgedacht
Erlebnis.NRW	Digitalisierung, Infrastruktur, Kultur, Medien & Sport	40 bis 80 Prozent	Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) Projekträger Jülich (PtJ)	Ziel des Aufrufs „Erlebnis.NRW“ ist es, Tourismus mit innovativen Erlebnisangeboten und dem Ausbau von Infrastruktur im Zusammenwirken im Einklang mit der Natur weiterzuentwickeln
Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie	Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung	40 bis 80 Prozent	zuständige Bezirksregierung	Unterstützt wird die Arbeit der Kommunen, Wasser- und Deichverbände für einen nachhaltigen und vorsorgenden Hochwasserschutz
Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen	Infrastruktur, Städtebau & Stadterneuerung, Wohnungsbau & Modernisierung u.a.	bis zu 80 Prozent	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD)	Die Landesregierung hat die Förderrichtlinie nach der Flutkatastrophe im Sommer 2021 veröffentlicht. Der Aufbaufonds umfasst rund 12,3 Milliarden Euro.
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Umwelt- & Naturschutz, Forschung & Innovation	bis zu 75 Prozent	Programmbüro Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Das Programm soll dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen und in einen positiven Trend umzukehren

abzumildern und Biodiversität durch Qualitätsstandards zu fördern.

Auch der Katastrophenschutz geht neue Wege. Neue Meldekettens haben sich verstetigt und die Förderung von Notstromaggregaten gibt einen Fingerzeig für eine von allen Seiten gewollte Verbesserung der Widerstandsfähigkeit.

Mit voranschreitendem Klimawandel wird es in den nächsten Jahren immer wichtiger werden, Klimaanpassung und Katastrophenvorsorge miteinander zu vernetzen. Gremien von Klimaanpassung und Katastrophenvorsorge auf regionaler oder kommunaler Ebene sollten miteinander verbunden und so Ressortgrenzen überwunden werden. Daher gewinnen Angebote für die gegenseitige Information, wie beispielsweise die Plattform Klima.NRW, weiter an Bedeutung.

**Kostbares Wissen aus der Praxis** Daten und Informationen zu Klimawandel und Extremereignissen sollten an Verantwortliche der Katastrophenvorsorge übermittelt und dabei der Langfristcharakter der Klimaanpassung verdeutlicht werden, so wie es das Starkregen- und Hochwasserschutznetzwerk der Kommunal Agentur NRW für NRW-Kommunen anbietet. Die Vermittlung von Best Practice spielt dabei eine wichtige Rolle: Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis, die aufzeigen, wie erfolgreich mit Klimarisiken umgegangen werden kann, tragen so zur Katastrophenvorsorge bei.

Das Fachnetzwerk Fördermittelakquise steht den Kommunen mit seiner Expertise gerne zur Verfügung und berät passgenau, welche Finanzierungs- und Förderangebote sich für die kommunalen Vorhaben anbieten. ●

*Für die Anpassung an unvermeidliche Folgen des Klimawandels bietet die Förderlandschaft zahlreiche Programme mit verschiedenen Schwerpunkten*

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erheben viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sogenannte Aufwandsteuern



FOTO: JD-PHOTODESIGN - STOCK.ADOBE.COM

# Entwicklung der kommunalen Aufwandsteuern

Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen Mitgliedskommunen für 2022 und 2023 zeigt Verteilung und Bedeutung der örtlichen Aufwandbesteuerung

Seit 2007 erfasst der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) in seiner jährlichen Haushaltsumfrage neben der Grundsteuer und der Gewerbesteuer als wichtigste eigene Steuerquellen der Kommunen auch die Hundesteuer, die Spielautomatensteuer, die Zweitwohnungssteuer und einige neuere Arten örtlicher Aufwandsteuern. Deren bundesweites Gesamtaufkommen betrug 2022 mehr als 1,5 Mrd. Euro, allein in NRW lag der Ertrag bei über 350 Mio. Euro.<sup>1</sup> Die mitunter verwendete Bezeichnung „Bagatelsteuern“ erscheint angesichts dessen zunehmend verfehlt.

Da die Haushaltsumfrage dabei traditionell nur Steuersätze abfragt, bleibt offen, inwieweit sich die Auswirkungen der jüngsten Krisenereignisse mit teils starken Ausgabensteigerungen auf die Erträge ausgewirkt haben. Während der Corona-Pandemie aufgetretene Einbußen, etwa aufgrund von Umsatzrückgängen an Geldspielgeräten wegen Kontaktbeschränkungen oder (zeitweiser) Schließung, dürften inzwischen keine signifikante Rolle mehr spielen. Auch dürften temporäre Steuerausfälle z. B. in Form von Stundungen mit der Zeit wieder ausgeglichen werden.

Ein unerwarteter Paukenschlag war indes die Verfassungswidrigkeit der kommunalen Wettbürosteuer, die das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) aufgrund der neuesten Rechtsprechungsentwicklung

zum sog. Gleichartigkeitsverbot des Grundgesetzes (GG) festgestellt hat.

**Hundesteuer** In NRW erheben alle StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden eine Hundesteuer. Die Stadt Ahlen erhebt sie allerdings – mit Ausnahme von gefährlichen Hunden – erst ab dem zweiten gehaltenen Hund.

Die Steuersätze pro Hund sind im Vergleich zum großstädtischen Raum häufig moderat. Aktuell reichen sie von 24,60 Euro pro (erstem) Hund und Jahr in Verl bis 168 Euro in Wülfrath. Durchschnittlich werden im Jahr 2023 rund 78 Euro pro Hund und Jahr fällig. Auch hier zeigt sich eine moderate Entwicklung: Vor zehn Jahren betrug der durchschnittliche Steuersatz 70 Euro pro Jahr. Im Jahr 2007 lag er bei 60 Euro pro Jahr (siehe Schaubild 1).

In den meisten Kommunen ist es üblich, die Hundesteuer zu staffeln. Der zweite oder dritte Hund ist in der Regel deutlich teurer als der erste gehaltene Hund. Der Lenkungszweck der Steuer wird zudem insbesondere in den erhöhten Steuersätzen für gefährliche Hunde deutlich. Während im Jahr 2007 nur 184 StGB NRW-Mitgliedskommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, erheben im Jahr 2023 bereits 290 – und damit rund 58 % mehr – Städte und Gemeinden eine sogenannte Kampfhundesteuer. Um die Hundehaltenden zu motivie-

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW



## DIE AUTOREN



Carl Georg Müller ist Hauptreferent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 4, Jahr 2022.

## Entwicklung der durchschnittlichen Steuersätze pro erstem Hund und Jahr in kreisangehörigen NRW-Kommunen 2007-2023

StGB NRW Haushaltsumfrage 2021/2022



ren, bestimmte Hunderassen zu meiden, fallen die Steuersätze im Vergleich zur „normalen“ Hundesteuer hier deutlich höher aus. Im Jahr 2007 betrug die Hundesteuer pro gefährlichem Hund im Durchschnitt noch 447 Euro. Im Jahr 2023 sind es bereits 545,82 Euro.

**Spielautomatensteuer** Unter den StGB NRW-Mitgliedskommunen erheben aktuell 338 eine Vergnügungssteuer auf Spielgeräte, die sogenannte Spielautomatensteuer. In der Vergangenheit hat es wiederholt Anlass gegeben, den Steuermaßstab für die Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte anzupassen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts empfiehlt die Musteratzung des StGB NRW, als Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz abzustellen. Dieser gewährleistet im Vergleich zum Einspielergebnis eine genauere Bezifferung des Vergnügungsaufwandes der Spielenden. Dies gilt jedenfalls, sofern absehbar ist oder ermittelt wurde, dass in der betreffenden Stadt oder Gemeinde alle Spielgeräte den Spieleinsatz dokumentieren.

Der durchschnittliche Steuersatz bei den 193 StGB NRW-Mitgliedstädten und -gemeinden, die derzeit noch das Einspielergebnis bei Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit als Bemessungsgrundlage verwenden, liegt im Jahr 2023 bei 15,43 Prozent. Die Haushaltsumfrage zeigt, dass 124 Mitgliedskommunen die Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz umgestellt haben, wobei die Steuersätze im Durchschnitt bei 4,93 Prozent liegen. Aufgrund der breiteren Bemessungsgrundlage reichen hier niedrigere Hebesätze aus, um das Aufkommen der bisherigen Besteuerung nach Einspielergebnis zu erreichen. Der StGB NRW empfiehlt eine Kalkulation mit Augenmaß, um nicht in Konflikt mit dem sogenannten Erdrosselungsverbot zu geraten.

*Während im Durchschnitt die reguläre Hundesteuer in den StGB NRW-Mitgliedskommunen seit 2007 von 60 auf 78 Euro gestiegen ist, wurden die Steuersätze für Kampfhunde von 447 auf 546 Euro erhöht*

Ein Sonderfall ist die Besteuerung sogenannter Gewaltspielautomaten. Dabei handelt es sich um Geräte mit Spielinhalten, die zwar strafrechtlich nicht verboten, gleichwohl aber wegen der Tendenz zur Gewaltverherrlichung gesellschaftspolitisch unerwünscht sind. Anders als bei „normalen“ Spielautomaten, für die das Bundesverfassungsgericht die Erhebung einer Steuer nach der Stückzahl für verfassungswidrig erklärt hat, ist es wegen des Lenkungszwecks bei Gewaltspielautomaten nach wie vor zulässig, unabhängig vom Umsatz eine fixe Steuer pro Gerät zu erheben. Dies tun derzeit 274 StGB NRW-Mitgliedskommunen. Die Steuer liegt aktuell im Durchschnitt bei 382,15 Euro.

**Zweitwohnungssteuer** Im ländlich geprägten Bereich wird die Zweitwohnungssteuer in der Regel von Kommunen mit ausgeprägtem Fremdenverkehrsanteil erhoben. Aktuell verlangen 73 Mitgliedstädte und -gemeinden des StGB NRW eine solche Steuer. Das sind 27 mehr als 2007. Die Steuersätze sind dabei in den vergangenen Jahren in etwa konstant geblieben und liegen bei rund elf Prozent der Jahreskaltmiete.

**Neuere Aufwandsteuern** Seit 2011 untersucht der StGB NRW, inwieweit seine Mitgliedskommunen von den neueren Aufwandsteuern Gebrauch machen, die jeweils durch das für Kommunales zuständige Ministerium und das Finanzministerium NRW genehmigt werden müssen. Im Jahr 2011 erhoben 16 Mitgliedskommunen eine sogenannte Sexsteuer. Im Jahr 2023 sind es bereits 38 Städte und Gemeinden (siehe Schaubild 2). Ein Vergleich der Steuersätze ist allerdings nicht möglich, da sich die Steuermaßstäbe stark voneinander unterscheiden.

**Übernachtungssteuer** Kaum Verbreitung gefunden hat im kreisangehörigen Raum bislang die Übernachtungssteuer, für die zum Teil auch Bezeichnungen wie „Bettensteuer“ oder gar „Kulturförderabgabe“ genutzt werden. Lediglich in zehn Kommunen wird diese Steuer 2023 erhoben. Ein Grund für die eher geringe Verbreitung könnte – neben mancherorts möglicherweise zu geringen Übernachtungszahlen – auch die bislang verfassungsrechtlich für notwendig gehaltene Trennung zwischen beruflich bedingten und privat veranlassten Übernachtungen gewesen sein. Nur Letztere sollten laut BVerwG besteuert werden dürfen, was die Ertragsbasis noch einmal zusätzlich schmälerte.

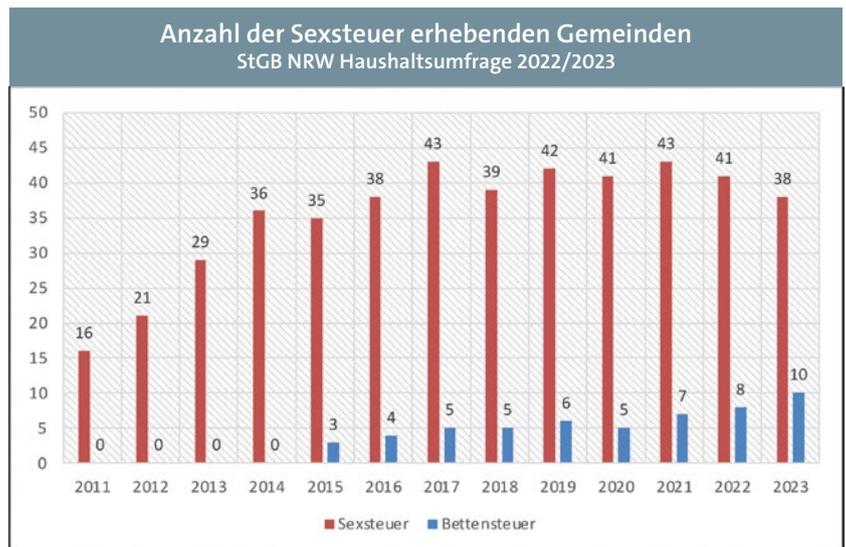
Seit einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus März 2022 hat sich das Blatt hier jedoch zugunsten der kommunalen Steuergläubiger gewendet. Das BVerfG hat ausdrücklich betont, dass auch eine Besteuerung beruflich bedingter Übernachtungen verfassungsrechtlich gestattet sei. Dem kommunalen Satzungsgeber steht es damit offen, eine Übernachtungssteuer auf sämtliche vor Ort in

Beherbergungsbetrieben getätigten Übernachtungen zu erheben.

Inwieweit dies eine Renaissance der Steuer auch im kreisangehörigen Raum zu bewirken vermag, werden die nächsten Jahre zeigen.

**Wettbürosteuer** Noch im letzten Jahr konnte an dieser Stelle auf die Wettbürosteuer als diejenige neuere Aufwandsteuer mit der größten Verbreitung und Dynamik verwiesen werden. Zuletzt hatten 75 StGB NRW-Mitgliedskommunen eine solche erhoben – zur Generierung von Erträgen, aber auch unter Lenkungsgesichtspunkten. Trotz verschiedentlicher juristischer Auseinandersetzungen und einer Vielzahl von Urteilen zur Wettbürosteuer war die klare Erwartung, dass sie den Kommunen als Steuerquelle erhalten bleiben werde.

Diese Hoffnung hat sich im Herbst 2022 nun unerwartet zerschlagen. Mit Urteil vom 20. September 2022 (Az. 9 C 2.22) hat das BVerwG die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer als unzulässig verworfen. Dies kam überraschend, hatte doch dasselbe Gericht die Wettbüro-Besteuerung zuvor mehrfach ausdrücklich bestätigt. Den Hintergrund für die neueste – und leider endgültige – Entscheidung bildet das sog. Gleichartigkeitsverbot des Art. 105 Abs. 2a GG. Dafür hatte das BVerwG erst jüngst genauere Voraussetzungen definiert. Diese stehen der kommunalen Wettbüro-Besteuerung nun in einer Weise im Weg, die zuvor noch nicht absehbar war. Im Rückblick mutet der Gang der Ereignisse fast ein wenig tragisch an: So hatte das BVerwG in seinem letzten großen Urteil zur Wettbürosteuer aus dem Jahr 2017 zwar die Besteuerung anhand der Fläche von Wettbüros gekippt, zugleich aber ausdrücklich auf die Wetteinsätze als sachgerechten Steuermaßstab hingewiesen. In der Folge haben betroffene Kommunen in ganz Deutschland ihre Satzungen flächendeckend auf die Wetteinsätze umgestellt. Der StGB NRW hat auf dieser Basis erstmals eine entsprechende Mustersatzung erarbeitet. Gerade diese Umstellung auf den Steuermaßstab

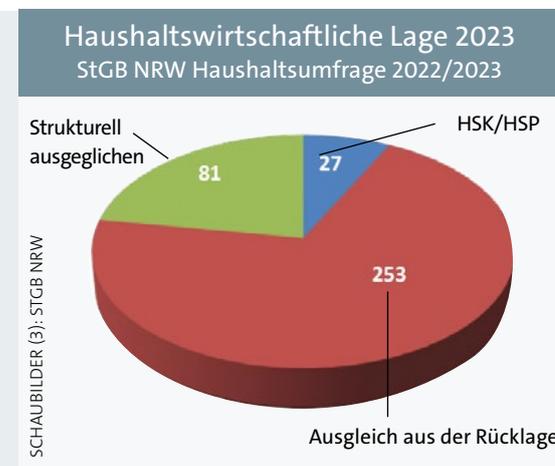


„Wetteinsatz“ führt nun im Lichte der jüngsten BVerfG-Rechtsprechung zum Gleichartigkeitsverbot jedoch dazu, dass die kommunale Wettbürosteuer daran scheitert. So wie das BVerfG das Gleichartigkeitsverbot seit neuestem versteht, können nicht mehr Bund und Kommunen zugleich auf die Wetteinsätze für Sportwetten als Steuerquelle zugreifen. Die örtlichen Aufwandsteuern werden von der Bundesgesetzgebung verdrängt. Seit Ende 2022 ist die kommunale Wettbürosteuer damit leider (Rechts-)Geschichte. Die betroffenen Mitglieder konnten zwar an allen bereits bestandskräftigen Steuerbescheiden festhalten, mussten im Übrigen aber alle offenen Bescheide sowie ihre Steuersatzung aufheben. Damit ist das wohl erfolgreichste Beispiel aus dem Katalog der neueren Kommunalsteuern nach nicht einmal zehn Jahren wieder verschwunden. Auch in der diesjährigen Haushaltsumfrage taucht die Wettbürosteuer nicht mehr auf. Ungeachtet dieses Rückschlags bleibt indes zu hoffen, dass sich die Städte und Gemeinden ihres verfassungsmäßig garantierten Steuererfindungsrechts bewusst bleiben und nichts von ihrer Innovationskraft einbüßen.

*Die Anzahl der Sexsteuer erhebenden Kommunen nimmt seit 2011 moderat zu*

## Korrektur

Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde in der vergangenen Ausgabe im Zusammenhang mit den Ergebnissen unserer Haushaltsumfrage die Legendenzuordnung der grafischen Darstellung zur haushaltswirtschaftlichen Lage 2023 vertauscht. Nachfolgend finden Sie die korrigierte Grafik. Wir bitten, die Nachlässigkeit zu entschuldigen.



## Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: vertrieb@ksv-medien.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

### 632. Nachlieferung I Mai 2023 | Preis 99,00 Euro

D 1d NW - Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen - Von Jürgen Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.:

Das Werk wurde vollständig überarbeitet. Dabei wurden neben dem Gesetzesteil insbesondere die Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 16, 22, 24, 25, 26 und 27 EigVO NRW sowie die Anhänge 5, 6 und 7 überarbeitet. Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurden berücksichtigt.

H 10 NW - Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) - Von Dr. Frank Becker, Rechtsanwalt, Münster, Dr. Markus Heitzig, Rechtsanwalt, Münster, Dr. Oliver Klöck, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Dr. Jörg Lafontaine, Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Prof. Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dr. Vanessa Christin Vollmar, Rechtsanwältin, Düsseldorf, Laure Erne, LL.M., Regierungsbeschäftigte, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf:

Die Kommentierung wurde auf den neuesten Stand gebracht. Die Anhänge wurden umfassend aktualisiert.

### 633. Nachlieferung I Mai/Juni 2023 | Preis 99,00 Euro

H 5 - Die Sozialversicherung - Von Werner Gerlach, Vorstandsvorsitzender i. R.:

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zum SGB V auf den aktuellen Stand gebracht.

K 5 - Immissionsschutzrecht - Begründet von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D., und Christine Hergott, Regierungsdirektorin, fortgeführt von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D., und Rainer Lehmann, Ministerialrat, weiter fortgeführt von Rainer Lehmann, Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Umwelt und

Gesundheit, weiter fortgeführt von Dr. Alfred Scheidler, Leitender Regierungsdirektor, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab:

Neu aufgenommen wurde der Abschnitt 4.5 (Besonderheiten bei Rechtsbehelfen gegen Windenergieanlagen, § 63 BImSchG).

K 9d - Asyl- und Asylverfahrensrecht - Von Iris Stoffl, Regierungsrätin im Ministerium für Kinder, Familie, Integration und Flüchtlinge Nordrhein-Westfalen:

Mit dieser Lieferung erfuhr der Beitrag eine Überarbeitung entsprechend den letzten Änderungen des Asyl- und Asylverfahrensrechts.

### 634. Nachlieferung I Juni 2023 | Preis 99,00 Euro

A 15 NW - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) - Begründet von Hubertus Waldhausen, Ltd. Ministerialrat a. D., fortgeführt von Josef Susenberger, Regierungsdirektor a. D., weiter fortgeführt von Jürgen Weißauer, Regierungsdirektor, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, weiter fortgeführt von Burghard Paulus Lenders, Ministerialrat, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, weiter fortgeführt von Gerlinde Dauber, Kreisdirektorin und Kreiskämmerin a. D.:

Zwei neue Vorschriften, § 10 (Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens) und § 65 (Mitwirkung von Zeugen und Sachverständigen) wurden aufgenommen, und auch der übrige Kommentar wurde aktualisiert.

A 20 - Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - Von Georg Köberl, Verwaltungsdirektor, Landeshauptstadt München, Sabine Effner, Verwaltungsdirektorin, Landeshauptstadt München, Dr. Elmar Nordhues, Verwaltungsdirektor, Landeshauptstadt München und Karl Schuff, Leiter der Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München a. D.:

In der Kommentierung der §§ 71-104 OWiG wurde die Literatur auf den neuesten Stand gebracht und ein Stichwortverzeichnis für diese Abschnitte erstellt. Der Text im Zusammenhang wurde aktualisiert.

B 4 NW - Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) - Begründet von Landesverwaltungsdirigent Manfred van Bahlen, fortgeführt von Landesoberverwaltungsdirigent Magnus Clausmeyer:

Aktualisiert wurde die Kommentierung der §§ 9 bis 12 und 16 LVerbO.

B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) - Von Ministerialdirigent a. D. Johannes Winkel:

Überarbeitet wurde die Kommentierung des § 12 RVRG.

B 9a - Das Neue Kommunale Haushaltsrecht - Von Uwe Kutter, Beigeordneter der Kreisstadt Unna, Ltd. Städt. Rechtsdirektor a. D.:

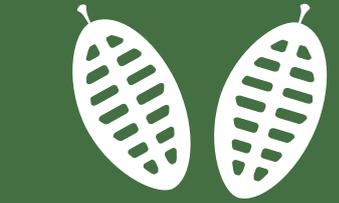
# Lebensmittel retten = Klima schützen. Jetzt mitmachen!

Jeder Mensch in Deutschland wirft im Jahr durchschnittlich 85 kg Lebensmittel weg. Wer Lebensmittel verschwendet, verschwendet auch wichtige Ressourcen. Mehr Informationen auf [www.tafel.de](http://www.tafel.de)



1200 €

jährliche Kosten für verschwendete Lebensmittel einer vierköpfigen Familie



Energie



H<sub>2</sub>O



CO<sub>2</sub>

landwirtschaftliche Nutzfläche



## BÜCHER

Der neue Beitrag befasst sich mit der Standortbestimmung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKF) und beschreibt die Probleme und Lösungen, die sich seit der Einführung des NKF ergeben haben.

J 8 - Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - Begründet von Regierungspräsident Heinz Grunwald und Ministerialdirigent Dr. Bernd Witzmann, fortgeführt von Ministerialrat Herbert Feulner, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

Das Wohngeldgesetz und die Wohngeldverordnung wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

K 6a - Lebensmittelrecht - Begründet von Detlef Prinz, Lebensmittelkontrolleur, fortgeführt von Holger Straßenburg, Lebensmittelkontrolleur/Verwaltungsfachwirt, Fachbereich: u. a. Lebensmittelrecht:

Mit dieser Überarbeitung wurden die letzten Gesetzesänderungen sowohl in Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet; auch die Anhänge sind wieder auf dem aktuellen Stand.

Az.: 13.0.1.002/001



Stoppt den Klimawandel, bevor er unsere Welt verändert.  
[www.greenpeace.de/helfen](http://www.greenpeace.de/helfen)

**GREENPEACE**

## Gültigkeit einer Wahl zur Stadtverordnetenversammlung

Nach Entscheidung des VG Arnsberg ist die am 13. September 2020 durchgeführte Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn gültig.

VG Arnsberg, Urteil vom 21. April 2023  
- Az.: 12 K 3694/20 -

Am Wahltag waren in einem Wahllokal in Attendorn bis zur Mittagszeit an 57 Wahlberechtigte lediglich die drei Stimmzettel für die Wahlen zum Kreistag, des Landrates sowie des Bürgermeisters ausgegeben worden, die Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung jedoch nicht. Bis zur Schließung der Wahllokale gaben 52 Wahlberechtigte ihre Stimme zur Stadtverordnetenversammlung noch ab. Von den fünf Personen, die nicht erneut ins Wahllokal gegangen sind, hatten zwei Wahlberechtigte gegenüber einer Mitarbeiterin der Stadt Attendorn, die über den aufgetretenen Fehler informiert wurde und einen Fahrdienst ins Wahllokal angeboten hatte, ausdrücklich erklärt, nicht mehr wählen zu wollen. Sofern die anderen drei Wahlberechtigten noch gewählt und alle ihre Stimmen für Bündnis 90/Die Grünen abgegeben hätten, hätten Bündnis 90/Die Grünen einen weiteren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erhalten, während die CDU auf einen Sitz hätte verzichten müssen. Obwohl - so das VG - mit Blick auf diese drei Stimmen ein Wahlfehler vorliege, sei die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Attendorn dennoch gültig. Denn eine Wahl sei nur dann für ungültig zu erklären, wenn bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweiligen Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können. Es müsse nach der allgemeinen Lebenserfahrung eine konkrete und nicht ganz fern liegende Wahrscheinlichkeit für die Möglichkeit einer Beeinflussung bestehen. Dies sei in Attendorn jedoch nicht der Fall gewesen.

Das Gericht unterstellt bei seiner Prüfung, ob bei Abgabe der hier fehlenden Stimmen eine Veränderung der Sitzverteilung in Betracht gekommen wäre, dass der vermeintlich benachteiligte Wahlbewerber bei den betroffenen Wählern einen seinem besten Wahlergebnis in der Gemeinde vergleichbaren Erfolg gehabt hätte. Bündnis 90/Die Grünen haben bei der Stadtverordnetenwahl Attendorn im Jahr 2020 in ihrem stärksten Wahlbezirk (nur) 17,66 % der abgegebenen Stimmen erreicht. Dies entspreche - bei hypothetischer Hochrechnung bezogen auf drei Stimmen - einem Anteil von 0,53. Damit wäre allenfalls anzunehmen, dass maximal eine der in Rede stehenden drei Stimmen auf Bündnis 90/Die Grünen entfallen wäre. Mit nur einer Stimme hätte Bündnis 90/Die Grünen aber keinen weiteren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erringen können. Die Stadtverordnetenversammlung Attendorn sei nun gehalten, die Wahl in dem betroffenen Wahlbezirk in einem Wahlprüfungsbeschluss für gültig zu erklären. Gegen das Urteil konnte ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt werden.

## Auskunftsanspruch der Presse

Die Stadt Bottrop muss einem Pressevertreter Auskunft zu ihrem sogenannten Zwischenmietprogramm und den Ergebnissen der von ihr beauftragten Passantenfrequenzzählung erteilen. Dies hat das VG Gelsenkirchen im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes beschlossen.

VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 25. April 2023  
- Az.: 15 L 246/23 -

Der Antragsteller ist Journalist und Verleger des Recherchenetzwerks CORRECTIV. Zugleich betreibt er in der Bottroper Innenstadt einen Concept Store und einen mobilen Kaffeewagen. Die Stadt Bottrop, hier Antragsgegnerin, mietet mit finanzieller Förderung des Landes in ihrem Innenstadtbereich Ladenlokale zu einer im Vergleich zur Altmiete reduzierten Miete an und vermietet die Ladenlokale selbst zu einem reduzierten Mietzins an Unternehmerinnen und Unternehmer mit neuen und innovativen Konzepten (sog. „Zwischenmietprogramm“). Dieses Instrument soll einem Leerstand von Gewerberäumen in der Innenstadt entgegenwirken. Außerdem ließ die Stadt in ihrer Innenstadt die Passantenfrequenz von einem privaten Unternehmen bis Juni 2022 zählen (Passantenfrequenzzählung).

Der Antragsteller begehrte im September 2022 von der Antragsgegnerin die Erteilung von Auskünften zu Einzelheiten des Zwischenmietprogramms, wie die Namen der teilnehmenden Vermieter, und zu Einzelheiten der Passantenfrequenzzählung. Die Antragsgegnerin kam dem Auskunftsbegehren teilweise nach. Sie verweigerte jedoch die Auskunft über die Namen derjenigen Vermieter, die einer Weitergabe ihrer Namen nicht zugestimmt hatten. Eine konkrete Antwort zur Passantenfrequenzzählung könne sie nicht zur Verfügung stellen. Die Auswertung der Untersuchung habe dem Wirtschaftsförderungsausschuss im Februar 2023 erkrankungsbedingt nicht vorgestellt werden können und sei auf den 2. Juni 2023 vertagt worden.

Das VG hat der Antragsgegnerin im Wege einstweiliger Anordnung aufgegeben, dem Antragsteller die Namen der Vermieter zu nennen. Ein schutzwürdiges privates Interesse werde durch die Auskunftserteilung nicht verletzt. Das Interesse der Vermieter, ihre Namen dem Antragsteller nicht zu offenbaren, müsse gegenüber dem Auskunftsanspruch der Presse zurückstehen. Dem Interesse des Antragstellers an den begehrten Auskünften komme besonderes Gewicht zu, da die Auskunft auch auf die sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel ziele. An der transparenten Verwendung von Steuergeldern bzw. öffentlicher Mittel bestehe grundsätzlich ein hohes gesamtgesellschaftliches Interesse, dem die Presse im Rahmen der ihr obliegenden Öffentlichkeitskontrolle diene.

Weiter hat das Gericht der Antragsgegnerin aufgegeben, dem Antragsteller Auskunft über einzelne Daten der Passantenfrequenzen und über die Höhe der an das beauftragte Unternehmen gezahlten Vergütung für die Zählung zu erteilen. Rechtlich erhebliche Gründe, die dem Auskunftsanspruch entgegengehalten werden könnten, habe die Antragsgegnerin nicht geltend gemacht.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde erhoben werden, über die das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet.

## Erhebung der Postanschrift bei IFG-Antrag

Laut Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) darf das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) nicht standardmäßig die Angabe der Postanschrift des Antragstellers verlangen, der über die Internetplattform „fragdenstaat.de“



GERICHT  
IN KÜRZE  
zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Carl Georg Müller  
StGB NRW

einen Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) stellt.

OVG NRW, Urteil vom 15. Juni 2022  
- Az.: 16 A 857/21, 16 A 858/21 -



Ein Bürger stellte mittels einer von der Internetplattform „fragdenstaat.de“ generierten, nicht personalisierten E-Mail-Adresse beim BMI einen Auskunftsantrag nach dem IFG. Das Ministerium forderte ihn dazu auf, seine Postanschrift mitzuteilen, da andernfalls der verfahrensbeendende Verwaltungsakt nicht bekanntgegeben und das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könne. Aufgrund dessen sprach der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eine datenschutzrechtliche Verwarnung gegenüber dem BMI aus. Das Verwaltungsgericht (VG) Köln gab der dagegen gerichteten Klage des BMI statt und hob die Verwarnung auf. Die Berufung des BfDI hatte Erfolg. Die Verwarnung des Ministeriums durch den BfDI - so das OVG NRW - sei rechtmäßig. Die Erhebung der Postanschrift sei zum Zeitpunkt der Datenverarbeitung für die vom BMI verfolgten Zwecke nicht erforderlich gewesen. Weder aus den maßgeblichen Vorschriften des IFG noch aus den Grundsätzen des Allgemeinen Verwaltungsrechts gehe hervor, dass ein Antrag nach dem IFG stets die Angabe einer Postanschrift erfordert. Anhaltspunkte dafür, dass eine Datenerhebung im vorliegenden Einzelfall erforderlich war, lägen ebenfalls nicht vor.

Das Oberverwaltungsgericht hat wegen grundsätzlicher Bedeutung die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

In einem weiteren, auf einem vergleichbaren Sachverhalt beruhenden Verfahren hatten der BfDI und die beigeladene Open Knowledge Foundation, die die Internetplattform „fragdenstaat.de“ betreibt, mit ihren Berufungen hingegen keinen Erfolg. Der BfDI hatte dem BMI die datenschutzrechtliche Anweisung erteilt, in Verfahren nach dem IFG über die vom Antragsteller übermittelten Kontaktdaten hinaus nur noch dann zusätzliche personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn ein Antrag ganz oder teilweise abzulehnen sein wird oder wenn Gebühren zu erheben sind. Wie schon das VG Köln hielt auch das Oberverwaltungsgericht diese Anweisung für rechtswidrig - allerdings aus anderen Gründen. Der streitgegenständliche Bescheid weise jedenfalls einen zu weitreichenden Regelungsgehalt auf, weil er eine Datenverarbeitung auch für die Fälle verbietet, in denen sie ausnahmsweise gerechtfertigt sein könnte.

In diesem Verfahren hat das Oberverwaltungsgericht die Revision nicht zugelassen. ●



## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

<b>Herausgeber</b>	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
<b>Hauptschriftleitung</b>	Hauptgeschäftsführer Christof Sommer
<b>Redaktion</b>	Barbara Baltsch, Nina Hermes, Gudrun Heyder, Philipp Stempel, Andreas Wohland Telefon 0211/4587-230 philipp.stempel@kommunen.nrw
<b>Abonnement-Verwaltung</b>	Nina Hermes Telefon 0211/4587-245 nina.hermes@kommunen.nrw
<b>Anzeigenabwicklung</b>	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
<b>Layout</b>	KNM / Krammerinnovation Anja Schwarzwälder www.krammerinnovation.de
<b>Druck</b>	Holzmann Druck GmbH & Co. KG 86825 Bad Wörlshofen Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt September 2023:  
**Tourismus**

Danke an alle,  
die helfen!



# Nothilfe Ukraine

Millionen Familien aus der Ukraine bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Aktion Deutschland Hilft, das Bündnis deutscher Hilfsorganisationen, leistet den Menschen Nothilfe.



Danke für Ihre Solidarität. Danke für Ihre Spende.

Jetzt Förderer werden: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)





# Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

## Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

## Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/430 77-0  
info@KommunalAgentur.NRW  
www.KommunalAgentur.NRW